

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und wird durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 4 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Veramtlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 139.

Mittwoch, den 17. Juni 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die „Partei der kleinen Leute.“

In einem interessanten Buch über die evangelisch-soziale Bewegung\*) kündigt der bekannte christlich-soziale Pastor Paul Göhre in Frankfurt a. D. die Schöpfung einer neuen politischen Partei, der „Partei der kleinen Leute“, an. Sein Werk giebt sich als eine Geschichte der evangelisch-sozialen Bewegung, aber so viele dankenswerthe Kenntnisse er auf diesem Gebiete uns übermittelt, den Nachdruck legt er auf den Ausblick auf die Zukunft. Alle seine Ausführungen, von der ersten Seite an, spitzt er auf den Satz zu, den er am Schluss beweisen will, nämlich, daß es notwendig sei, die „Partei der kleinen Leute“ zu schaffen.

Es ist kein Zufall, daß Göhre's Buch gerade jetzt erscheint. Wer die christlich-soziale Bewegung in Deutschland aufmerksamen Auges verfolgt hat, für den bedurfte es keines Kaisertelegramms, um ihm zu zeigen, daß sie an einem entscheidenden Punkte ihrer Entwicklung angelangt ist. Aber doch ist nicht zu leugnen, daß durch die stumm'sche Veröffentlichung mehr wie je die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Vorgänge gelenkt ist, und daß deshalb auch das Göhresche Werk heute eine erhöhte Bedeutung erhält.

In leichtflüssiger Darstellung zeichnet der Verfasser mit wenigen Strichen die Geschichte des evangelischen Sozialismus, wie er, in seinem einfachsten Grundgedanken vom Vater der inneren Mission, Wichern, ausgehend, über Viktor Limé, Huber's genossenschaftliche Pläne und Rudolf Loh's biblische Kritik und Aufnahme von Gedanken des marxistischen Sozialismus oder der Sozialdemokratie, schließlich bei Stöcker einerseits und Raumann andererseits auslaufen mußte, und wie er, seiner Meinung nach, über Beide hinaus in einer bestimmten Richtung fortzuschreiten soll.

Nach Göhre frankten alle bisherigen bedeutenderen Erscheinungsformen der evangelisch-sozialen Bewegung — die christlich-soziale Partei Stöcker's der evangelisch-soziale Kongress und die evangelischen Arbeitervereine — an dem verhängnisvollen Gegensatz zwischen einem konservativ-patriarchalischen und einem proletarischen Prinzip. Dieser proletarische Zug war von Stöcker — und sein Geschichtsschreiber rechnet ihm das zum größten Ruhme an — 1878 in die Bewegung hineingetragen worden, als er versuchte, im Gegensatz zur Sozialdemokratie und zum Liberalismus eine auf dem Boden des Christenthums stehende Arbeiterpartei in Berlin zu schaffen, deren praktische Forderungen sich fast völlig mit denen der Sozialdemokratie gedeut hätten. Aber Stöcker, so meint Göhre, hielt nicht aus, d. h. konnte nicht aushalten, und schon 1881 schuf er seine christlich-soziale Partei mit ihren verschwommenen, in vorwiegend konservativem Fahrwasser segelnden Ideen und Thaten. Wie wenig Erfolg er hatte mit dieser Verquickung einander naturerforderlich widerstrebenden Richtungen, das ist bekannt: der Niedergang der Bewegung, die schließlich nur noch durch antisemitische Instinkte nothdürftig zusammengehalten wurde, und sein eigenes Hinausfliegen aus der konservativen Partei werden darüber vielleicht sogar Stöcker selbst belehrt haben.

Wie die Dinge jetzt stehen, hat der innere Widerspruch zu einer auch äußerlich deutlich bemerkbaren Scheidung der Evangelisch-Sozialen geführt. Auf der einen Seite die Alten, die übergroße Mehrheit des evangelisch-sozialen Kongresses, die sich eng und enger an die rechtskonservativen anschließen und sich auf ein möglichst nebelhaftes Programm allgemeiner Volksbeglückung durch einige christliche Phrasen zurückziehen möchten. Auf der anderen Seite die Jungen mit Raumann an der Spitze, die sich mehr und mehr der Vertretung rein proletarischer Interessen in ihrer Art zuwenden. Zwischen ihnen aber ein Häuflein, das nicht recht aus noch ein weiß, dabei auch Stöcker, der gerne alle Fäden in seiner Hand behalten möchte und sehen muß, wie sie ihm allmählich entgleiten. Das wesentliche des Gegensatzes kann man aber kurz bezeichnen: die Alten wollen der Bewegung vorzugsweise eine sozial-ethische, durchaus kirchliche Richtung geben, die Jungen dagegen eine sozialpolitische, durchaus politische.

Göhre's Absicht ist, den Gegensatz in seiner ganzen Schärfe aufzudecken und die Konsequenzen daraus zu ziehen: er fordert daher nachdrücklich, daß die beiden Richtungen sich trennen und daß aus der politischen bald eine christlich gerichtete Reformpartei — die Sozialdemokratie abzulösen. „Weber soziale Reaktion, noch soziale Revolution, sondern soziale Reform! Nicht die eine reaktionäre Masse, sondern eine große reformfähige Masse — sie allein ist das Heil. Sie allein muß geschaffen werden,“ sagt Göhre. Im Bunde mit dem Kathedersozialismus Adolf Wagner's soll die deutsche Sozialdemokratie verdrängt und die Führung aller derjenigen übernehmen, die als „kleine Leute“ unter der heutigen Wirtschaftsform leiden.

Ein durchaus utopischer Plan, darum nicht um ein Haar ausführbarer, weil sein Schöpfer mit Inbrunst an ihm hängt. Denn was angestrebt wird, ist nichts weiter als ein königlich preussischer, aber auch fürstlich rußischer ä. V. Staatssozialismus auf christlicher Grundlage, geschaffen von der ganz unbestimmten Masse aller derer, die unter den heutigen Zuständen leiden. Aber wer leidet nicht unter den heutigen Zuständen? Der Arbeiter so wohl, der einer künftigen aufstrebenden Klasse angehört, wie der Handwerker, der Kleinbauer, der sich verzweifelungslos wehrt gegen den Absturz in die große proletarische Masse, von allen den anderen ganz zu geschweigen.

Hier reaktionäre, dort revolutionäre Strömungen; bei den Schichten, auf die Göhre rechnet, das kleinbürgerlich-junkersche Ideal, bei der Arbeiterklasse der demokratische Sozialismus, der jene Produktionsweise gerade beseitigen wird, deren Verewigung die „kleinen Leute“ Göhre's fruchtlos anstreben. Daß ein so kluger Kopf, wie Göhre zweifellos ist, träumen konnte, diese tiefgehenden Widersprüche und Gegenätze überbrücken zu können, beweist die Aussichtslosigkeit unserer widerspruchsvollen evangelisch-sozialen Bewegung. Sie wird scheitern an den harten Thatsachen.

## Polnische Hundschau.

Deutschland.

Eine dunkle Geschichte. Man erinnert sich, daß vor etwa anderthalb Jahren in Berlin zwei harmlose Schneiderlein Löbs und Kubs, die sich als Anarchisten gebärdeten, verhaftet wurden unter der haltlosen Anschuldigung, daß sie ein Attentat vorbereiteten. Jetzt ist, wie schon gemeldet, der Journalist Juan Ivanoff in Barcelona aus Anlaß des Bombenattentats mitverhaftet worden. Er studirte, so schreibt man der Stumm'schen „Post“, vor anderthalb Jahren in Berlin Chemie und Philosophie und wohnte im Anfange bei Krebs, logirte sich aber später bei dem Schneidermeister Walsch in der Linienstraße ein. Hier sollen dann regelmäßige geheime Zusammenkünfte russischer und bulgarischer Studenten stattgefunden haben. Am Pfingst-Sonnabend vor. Jz. wurden bei Walsch Juan Ivanoff und sein Landsmann Rehnoff, gleichfalls Student, wegen Majestätsbeleidigung verhaftet. Es gelang ihnen Vertheidiger, im zweiten Verhandlungstermin ein freisprechendes Urtheil zu erzielen, da die Sache nicht genügend aufgeklärt schien. Die beiden Studenten wurden darauf aus Berlin sofort ausgewiesen. Sie wandten sich damals nach Bulgarien zurück; Ivanoff ging nach Warna und Rehnoff nach Burgas, wo sein Vater Advokat ist.

Viel Lärm um nichts. Wir lesen in bürgerlichen Zeitungen: Die Untersuchung gegen den Buchbinder Jacobi in Freiburg i. B. wegen anarchistischer Umtriebe und Hochverraths ist dem Vernehmen schmer belastend ausgefallen, so daß Jacobi sich ohne Zweifel vor dem Reichsgericht in Leipzig zu verantworten haben wird.

Zu dem Mütterbeleidigungs-Prozess, welcher gegen den Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, Genossen Hofrichter, schwebt und dessen Verhandlung schon zwei Mal vertagt wurde, ist Termin auf den 19. Juni angegesetzt worden.

Zur Behandlung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage. Nicht nur die sozialdemokratische Partei, die Antisemitin und die freimüthigen Parteien sind gegen eine Durchpeitschung des Bürgerlichen Gesetzbuches: auch der Kreis im Sachsenwalde erhebt seine warnende Stimme, er, der zu seiner Zeit mit dem Reichstage umgesprungen ist, wie das Kind mit dem Balle. Nunmehr hat er einen

parlamentarischen Besucher gegenüber geäußert, er würde es auf das lebhafteste bedauern, wenn der Reichstag einem durchaus unberechtigten Drucke nachgäbe, der dahin geht, den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches noch in der gegenwärtigen Session durchzudrücken. Vielleicht, daß die Stimme aus dem Sachsenwalde hinreicht, die nationalliberalen Mannen wieder einmal umzuwerfen; die Würde des Reichstags hätte sie nicht veranlassen können, von ihrem Durchpeitschungspläne abzustehen. Der Regierung wird dieser Bismarck'sche Rath sehr ungeliebt kommen, denn sie hoffte bestimmt noch auf Annahme des Entwurfes und läßt noch durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dem deutschen Volke die Freude der Rechtseinigung „in wenigen Wochen“ andeuten.

Für den Wahlkreis Weimar-Weilburg soll selbst die amtliche „Weimarer Zeitung“ nicht mehr an der Ungültigkeitserklärung des Reichstags Mandats seitens des Reichstags zweifeln. Demgemäß werden die „staats-erhaltenden Parteien“ aufgefordert, zur Verhinderung einer sozialdemokratischen Wohl schon jetzt sich zu verständigen. Um so besser für uns, wenn der ganze Ordnungsbret schon im ersten Wahlgange zusammengeht. Die Arbeit ist leichter.

Aus dem „Königreich Stumm“ fährt die „Frankf. Ztg.“ fort, eine Reihe von Fällen zusammenzustellen, in denen sich der große Einfluß des Frh. v. Stumm auf die Behörden in den verschiedensten Ressorts geltend gemacht hat. Wir greifen einen Fall heraus, weil es besonders notwendig erscheint, daß derselbe alsbald eine Aufklärung bezw. eine Berichtigung erfährt. Danach hatten die Staatsbergwerke a. d. Saar mit der Pariser Gasproduktions-Gesellschaft einen Vertrag wegen Lieferung von Fettkohle geschlossen. Diese Fettkohle wird auch von den Hüttenwerken gebraucht, denen sie entzogen wird, wenn sie nach Frankreich geht. Stumm setzte nun in seinem und der andern Industriellen Interesse es durch, daß der Vertrag gekündigt wurde, weil — und diese Begründung war zutreffend — die einheimische Industrie der Fettkohle bedürfe. In Folge dessen blieb die Fettkohle, da der inländische Bedarf nicht groß genug war, zum Theil liegen und die Rentabilität der Produktion wurde zeitweise herabgedrückt. Es ist gewiß nicht zu mißbilligen, daß seitens der Behörden der deutschen Industrie der Vorzug gegeben wird, aber vielleicht hätte die Bergwerksdirektion verlangen können, daß die einheimischen Unternehmer dasselbe Quantum abnehmen und dieselben Preise zahlen wie die Ausländer.“

Die agrarische „Deutsche Tagesztg.“ verlangt, daß die Regierung irgend welche verfassungsmäßigen Mittel anwenden müsse, um sich von dem Verdacht, den die „Frankf. Ztg.“ in Bezug auf Beeinflussung ihrer Mitglieder durch Frh. v. Stumm ausgesprochen hat, zu reinigen. Es dürfe im Volke nicht der leiseste Verdacht aufkommen, daß die Regierung sich von einzelnen Privat-Personen — und wären es auch so hervorragende Personen wie Herr von Stumm — in einer Weise beeinflussen lasse, die mit dem Rechte und Gerechtigkeitsgefühl des Volkes nicht übereinstimmt.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 15. Juni.

105. Sitzung.

Vize-Präsident Schmidt eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Bundesratspräsidenten Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, Graf von Poladowsky u. A. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung der Uebersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1894/95.

Der Referent Dr. Haffe (M.) erstattet den Kommissionsbericht und empfiehlt dann, die Etatsüberschreitungen von 45 Mill. nachträglich zu genehmigen, mit Ausnahme von 393000 M., die für Zwecke des Militäretats verausgabt sind. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß künftig rechtzeitig Nachtragetats eingebracht werden, damit solche große Etatsüberschreitungen nicht mehr vorkommen.

Richter (Fg.) bittet, auch diese Summe unter vollster Anerkennung der strengen Auffassung der Kommission zu bewilligen, da inzwischen ein Nachtragsetat noch eingegangen sei. v. Marguarben (M.) und Dr. Lieber (B.) erklären sich mit dem Antrage Richter einverstanden.

Richter (F. Sp.) meint, die Rechnungscommission habe durchaus korrekt verfahren und der Reichstag habe die Pflicht, die Kommission zu unterstützen. v. Levechow erklärt sich Namens der Rechten mit dem Antrag Richter einverstanden. Der Reichstag könne sich, ohne der

\*) Leipzig, 1896, Verlag von Fr. Wih. Grunow (200 S., Preis 2 M.)



Rechnungskommission zu nahe zu treten, über die formale Seite der Sache hinweggehen.

Der Antrag Ridert wird angenommen. Es folgt die zweite Verathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1894/95. Die Rechnungskommission beantragt: 1) Die vorgelassenen Etatsüberschreitungen zu genehmigen, 2) die Entlastung zu ertheilen, 3) die früheren Vorbehalte zu Notizen des Rechnungshofes für das Deutsche Reich bezüglich der Etats von 1892/93 und 1893/94, betr. die justifizierenden Kabinettsordres, fallen zu lassen und die Entlastung auszusprechen.

Reichschatzsekretär Graf v. Posadowsky erklärt sich mit der Kommission einverstanden.

Ridert (Fp.) will auch für den Antrag stimmen, der Kernpunkt der Frage werde dadurch aber nicht prinzipiell entschieden, die staatsrechtliche Frage sei nach wie vor eine offene und der Reichstag dürfe sein Bewilligungsrecht auch den kaiserlichen Kabinettsordres gegenüber nicht aus der Hand geben.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag der Rechnungskommission angenommen.

Es folgt die erste Verathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und des Gesetzes, betr. kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika.

Prinz von Arenberg (Z.) empfiehlt Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission, schon um die Pensionsverhältnisse der Offiziere näher darzulegen. Mit dem Prinzip der Vorlage sei er einverstanden.

v. Bennigsen (N.) ist mit der Ueberweisung der Vorlage an die Kommission einverstanden, fragt bei dieser Gelegenheit aber den Abg. Bebel, ob er nicht in der Lage sei, jetzt nach so langer Zeit über den angeblichen Brief des Bischofs Luder in der Peters-Sache Auskunft zu geben.

Hasse (N.): Der Ueberweisung der Vorlage, die endlich den Dualismus in der Verwaltung beseitigen sollte, stimmten auch seine Freunde zu, obwohl sie prinzipielle Einwendungen nicht zu erheben hätten.

Bebel (SD.): Herr v. Bennigsen hat seine Frage an eine falsche Adresse gerichtet, ich bin weder Reichskanzler, noch Kolonialdirektor. Der Reichskanzler wie der Kolonialdirektor haben nämlich, wie Sie wissen, eine eingehende Untersuchung zugesagt, die ich eingeleitet ist. Ich habe bei den beiden Vernehmungen, die ich auf dem Kolonialamt hatte, der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es sich bei der Untersuchung nicht nur um den Fall Luder, sondern um das ganze Verhalten des Peters handeln muß. Zunächst galt es, festzustellen, wo sich Bischof Luder befindet. Es hieß erst, er sei gestorben, was aber nicht richtig ist. Todt ist der Bischof Wiß, der ja auch eine Rolle in der Petersaffäre spielte. Aus seinem Nachlasse ist nichts herauszubekommen gewesen, da der Testamentsvollstrecker jede Auskunft abgelehnt hat. Bischof Luder ist in Ostafrika, ich habe das auswärtige Amt um seine Vermittlung gebeten, den speziellen Aufenthaltsort Luders ausfindig zu machen und ihn auf diplomatischem Wege zur Abgabe einer Auskunft zu veranlassen. Andere Mittel standen mir als einem Privatmann nicht zu Gebote.

Graf v. Arnim (N.): Der Brief soll auch in einer Missionszeitschrift abgedruckt worden sein. Es hätte doch nahe gelegen, diese Zeitschrift sich zu verschaffen. Herr Bebel hat hier schwerwiegende Behauptungen aufgestellt, die den Reichstag in dreitägige Erregung versetzt, in der Hoffnung, daß sich von acht Behauptungen schließlich eine halbe Behauptung bewahrheitet. Ich bin überzeugt, daß der Brief nicht existirt. Herr Bebel hat die Nachforschungen nach der Zeitschrift unterlassen, das charakterisiert die Komplexweise des Herrn Bebel. Es existirt ein Brief von Peters, in dem auf ein englisches Gerücht Bezug genommen und dieses Gerücht auf's Schärfste dementirt wird. Der Brief sagt also grade das Gegentheil von dem, was Abg. Bebel behauptet hat. Ich bitte die Regierung, die Sache nicht zu verschleppen, es handelt sich doch thätlich nur um den Luder'schen Brief, denn alles Uebrige ist wie Kolonialdirektor Kaiser gesagt hat, schon zwei Mal untersucht worden. Die Verschleppung liegt im Interesse der Kolonialpolitik und der beiden Männer Ledermann und Gähle, die damals das Todesurtheil mit unterschrieben haben. — Durch die Vorlage erklärt sich Ledner nicht ganz für befriedigt, er empfiehlt eine Wechselsteuer für Ausländer in den Kolonien.

Bebel (SD.): Graf Arnim hätte sich seine sittliche Entrüstung bis nach Beendigung der Untersuchung sparen sollen. Wenn er glaubt, daß ich einer Peters-Debatte in zweiter Auflage ausweichen wollte, so irr er sich. Herr Peters hat, abgesehen von diesem Brief an Luder, soviel Dred am Stecken, daß er meiner Ansicht nach im Staats- und Kolonialdienst unmöglich ist. Allein, was Dr. Kaiser über ihn zu sagen gezwungen war, genügt, um ihn unmöglich zu machen. Von den 6 oder 7 Behauptungen, die ich aufgestellt habe, ist doch bis jetzt nur eine einzige nicht bewiesen worden. Ob sie nicht noch erwiesen wird, wollen wir abwarten. Die englischen Missionare haben sich mir gegenüber schriftlich ganz ablehnend, sich auch gegenüber meinem Freunde in England, der die Herren persönlich aufgesucht hat, sehr ungenügend verhalten. Vielleicht nimmt die Regierung Veranlassung, die Herren zur Auskunftserteilung zu veranlassen. Ohne Vermittlung der Reichsbehörden können die Dinge überhaupt nicht aufgeklärt werden. Das habe ich auch von Anfang an verlangt, zu diesem Zwecke habe ich die Sache zur Sprache gebracht. Ich hatte die Sache von zwei Seiten, die mir alle beide sehr glaubwürdig sind. Und nach der Verhandlung hier im Saale hat eine Dame der vornehmsten Gesellschaft gesagt: Was Bebel vorgebracht hat, ist bei mir bei Lüge schon ebenso erzählt worden. Bebel hatte nur den Muth, es öffentlich zu sagen. Ich behaupte, auch dem Grafen Arnim waren alle diese Dinge bekannt, ich habe sie mir nicht aus dem Kermel geholt. Eine gründliche Untersuchung soll Alles klarstellen. Ich wiederhole, was sonst außer dem Luderbrief gegen Peters vorliegt, genügt vollständig, diesen Mann als verworfen und verkommen zu kennzeichnen, ihn überall unmöglich zu machen. Graf Arnim wird seinen Freund Peters nicht mehr retten. (Beifall links.)

Ridert (Fp.): Ich muß auch sagen, die Petersbehalte ist nicht aus dem Briefe an den Bischof Luder entstanden, sondern aus dem ganzen Verhalten des Peters, der grade im Vordergrund des politischen Lebens stand und zur näheren Beleuchtung seiner Persönlichkeit gradezu herausforderte. Die Erörterung der Angelegenheit erscheint mir sehr verfrucht. Herr Peters hat wohl auch keine Aussicht auf Wiederanstellung im Staatsdienst. Ledner geht auf eine Äußerung des Abg. Hasse ein, der gesagt hatte, man solle die Schutztruppe zum Bau von Eisenbahnen und Telegraphen verwenden. Ja, dazu werden sich die Leute der Schutztruppe nicht besonders eignen. Uebrigens kennt man dort keine Eisenbahnen, zu denen Kohlen und Wasser gehört, sondern nur Ochsenbahnen. (Große Heiterkeit.) Das sind Schienen, auf denen Ochsen die Wagen leichter ziehen können. Graf Arnim sprach von einer Wegsteuer. Seien Sie doch aber froh, wenn ein paar anständigen Leute nach Ihren Kolonien kommen, die noch nicht einmal, wie unsere Deutschen, Reichszuschuß haben wollen.

Graf Arnim (N.): Bebel habe die Verpflichtung, die Zeitschrift der Missionsgesellschaft vorzulegen. Dieser Verpflichtung habe er sich entzogen. Dagegen halte er die Regierung verpflichtet, jede noch so kühne Behauptung von ihm zu untersuchen. Dem Abg. Ridert erwidere er, daß ein Bahnbau in Afrika wohl möglich sei.

Bebel (SD.): Im Herbst wird der Fall Peters noch eine gründliche Erörterung erfahren. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Akten veröffentlicht werden sollten, sehr interessante, aber gar nicht schöne Dinge nicht bloß über Doktor Peters, sondern über noch ganz andere Leute an's Licht kommen. Wäre der Brief in der Zeitschrift nicht veröffentlicht, so bewiese das noch gar nichts gegen die Richtigkeit des Briefes überhaupt. Da mir besonders viel

daran lag, den Bischof Luder persönlich zum Zeugniß zu veranlassen, habe ich meine ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Wir halten uns übrigens durchaus nicht für die alleinigen Verfechter von Wahrheit und Sittlichkeit. Sie thun das uns gegenüber und stellen uns als den Ausdruck der Menschheit hin. Thäten Sie das nicht, so würden wir wahrscheinlich weniger oft Ihnen das Spiegelbild Ihrer eigenen Gesellschaftsklasse vorhalten. Graf Arnim führte wieder einmal die freie Liebe gegen uns in's Feld. Uebrigens wir wirklich die freie Liebe, so üben Sie sie praktisch. In keiner Gesellschaftsklasse wird die freie Liebe so praktiziert, wie grade in der Ihrigen. Herr Graf Arnim! Ich erinnere Sie nur an Ihren Freundschaftsfreund Hammerstein. Lassen Sie also die elenden Vorwürfe, die eines anständigen Mannes nicht würdig sind. (Beifall links.)

Graf Arnim (N.): Herr Bebel sucht mit der Entrüstung seinen Mitzug zu decken. Er hat positiv behauptet, daß der Brief in der Missionszeitschrift abgedruckt war und nimmt diese Behauptung zurück. Die sittliche Entrüstung ist aber nicht angebracht, wir können doch die Leute in den Kolonien und ihr sittliches Verhalten nicht mit dem Maßstabe von Mädchen Schulen messen.

Bebel (SD.): Also ich soll einen Mitzug angetreten haben, das ist ein Irrthum des Grafen Arnim. Ich sage noch einmal, wäre dieser Brief nicht veröffentlicht, wie angegeben worden ist, so ist doch gegen den Brief absolut nichts bewiesen und ich habe vorher, während Herr Graf Arnim glaubt, einen Mitzug von mir annehmen zu müssen, sogar ausdrücklich gesagt: wäre selbst der Brief, der an den Bischof Luder gegangen ist, gar nicht oder nur halb wahr, so wäre damit in Bezug auf die Rehabilitirung seines Freundes Dr. Peters auch noch nichts gewonnen, denn wie immer die Thatlagen liegen, die bloße Thatlage, daß Dr. Peters als Beamter des Deutschen Reiches seine Macht mißbraucht hat, ein Mädchen, mit dem er geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, seinem eigenen Geständniß nach, später wegen lächerlich unbedeutender Sachen an den Galgen zu bringen — das hat er selber zugestanden — ist ein Beispiel von solcher moralischen Verworfenheit und Bekommenheit, daß man es in der That nicht entschuldigen kann, wenn man sagt: Wir können Dinge, die in Afrika passieren, nicht etwa wie bei uns und die jungen Mädchen in der Mädchenschule beurtheilen. Das ist auch ein klassisches Wort, das sich das deutsche Volk zu Herzen nehmen muß. Wir sind nicht so prüde und lächerlich kleinlich zu verlangen, man solle hier den Maßstab der Kleinlichkeit, elendesten Philisterei und der moralischen Engstirnigkeit an diese Zustände legen. Fällt uns gar nicht ein! Niemand begreift leichter derartige Dinge, wie wir auf dieser Seite Meer ist es denn, der fortgesetzt im Namen der Kultur, der Zivilisation, des Christenthums, der Moral alle die großen Opfer für Ostafrika ausgiebt im Namen der deutschen Steuerzahler, wie Sie? Und da sind wir nun wahrhaftig verpflichtet, nachzuweisen, daß es eine große Lüge ist, daß im Namen der Kultur, der Zivilisation, des Christenthums, der Moral kolonialisiert wird angesichts der schreienden Thatfachen, die uns in jenen Berichten aus Innerafrika gemacht worden. Das also haben wir einfach zu konstatiren und wir sind es nicht, die nach dieser Richtung irgendwie die Anklage zu fürchten hätten. Verurtheilen sie falsche, schädliche, unmoralische Handlungen, nur gut! Denn werden Sie uns auf Ihrer Seite finden. Aber Sie können nicht in denselben Athemzuge sich Beleidigungen gegen uns herausnehmen, für die Sie keine Beweise erbringen können, während Sie, die Sie fortgesetzt die Moral im Munde führen, eine Gesellschaft repräsentiren, die in jeder Faser durch und durch von Heuchelei durchtränkt ist. (Beifall bei den Sozialen.)

Es folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betr. die Friedensprüfungsstelle (sog. vierte Bataillon).

Ridert (Fp.) befragt einen Antrag, hierbei die verfassungsmäßige Festlegung der zweijährigen Dienstzeit auszusprechen. Das Provisorium müsse endlich einmal aufgehoben. Die Unsicherheit über die Länge der Dienstzeit wirke erheblich schädigend auf die Erwerbsverhältnisse ein. Die gesetzliche Festlegung sei jetzt viel notwendiger als 1893, weil damals die Halbataillone zur Entlassung eingeführt wurden, die jetzt aber wieder beseitigt seien. Zudem sind die Gegner der 2-jährigen Dienstzeit in höheren Militärregionen noch zahlreich genug. Nun habe zwar der Reichskanzler versichert, er habe keine Veranlassung, von der 2-jährigen Dienstzeit abzugehen, wer bürgte aber dafür, daß im April nächsten Jahres Fürst Hohenlohe noch Reichskanzler sei.

Bassermann (N.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage. Dem Antrage Ridert könne er nicht zustimmen. Die zweijährige Dienstzeit sei nicht in Gefahr, sie habe sich gut bewährt und werde nicht abgeschafft werden.

Dr. Lieber (Z.): Die Bedenken gegen die Vorlage seien in der Kommission beseitigt worden. Vor allen Dingen sei versichert worden, daß die Vorlage die ethische Probe auf die zweijährige Dienstzeit nicht gefährden. Er werde der Vorlage zustimmen, den Antrag Ridert aber ablehnen.

Ridert (Fp.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag. Ridert. Er halte auch die Stellung des Reichskongress durch den gegen ihn vom Grafen Limburg-Sturum im Abgeordnetenhaus gemachten Vorstoß nicht für erschüttert. Je länger die Probe daure, desto fester wird die zweijährige Dienstzeit sitzen.

Ridert (Fp.) polemisiert gegen den Abg. Ridert, der sich gerührt habe, durch sein Votum für die Militärvorlage die zweijährige Dienstzeit dem Volke verschaffen zu haben. Herr Ridert habe gar keine Ursache, auf seine damalige Haltung stolz zu sein. Er sei damals unzufrieden. Er, Ridert, habe stets seine Meinung bewahrt, sei kein Angstreiber (Heiterkeit) und habe seine Meinung auch vertreten auf die Gefahr hin, sein Reichstagsmandat zu verlieren.

von Mantuffel (R.) erklärt sich auch gegen den Antrag Ridert.

Ridert betont, daß er grade wegen der guten Seite der Vorlage, der zweijährigen Dienstzeit, die Militärvorlage angenommen habe.

Ridert (Fp.): Auch er habe die zweijährige Dienstzeit stets als gute Seite angesehen; wenn Herr Ridert sich darüber erkant stelle, so könne er sich das nur daraus erklären, daß Herr Ridert alles das, was vor der Auflösung des Reichstages lag, vergessen hat und sozusagen nach der Auflösung als neugeborener Politiker wieder in das Parlament eingetreten sei. (Stürmische Heiterkeit.)

Der Antrag Ridert wird abgelehnt und die ganze Vorlage angenommen.

Es folgt die zweite Verathung eines Nachtragsetzes zum Haushaltsetzes der Schutzgebiete in Verbindung mit dem Entwurfe eines Anleihegesetzes.

Der Referent der Budgetkommission Dr. Hasse (N.) befürwortet die Bewilligung der in den Nachtragsetzes geforderten Summen mit Ausnahme der für den Vertrag mit Neu-Guinea geforderten Summen.

Nachdem zunächst durch die Erklärung des Reichschatzsekretärs und der Abgg. Müller-Juda, v. Pöbelski und Bebel ein Irrthum des Protokollführers Abg. Werner aufgedeckt worden ist, daß nämlich der Reichschatzsekretär Graf v. Posadowsky sich über den Vertrag mit der Neu-Guinea-Kompagnie in Geßlag zu dem Kolonialdirektor Dr. Kaiser sich gestellt habe, tritt

Lettern der Neu-Guinea-Kompagnie zurückgewiesen sei mit Interesse des Reichs nicht gewahrt habe. Im Interesse der Reichsbeamten wünsche er, daß solche Verträge nicht mehr geschlossen werden.

Kolonialdirektor Dr. Kaiser sucht sich gegen die An des Abg. Bebel zu vertheidigen. Die Interessen des Reichs mehr gewahrt worden, als die Mehrheit des Hauses glaubt. Opferfreudiger Männern, die die Kolonialpolitik unterstützt habe, gebühre der Dank der Nation.

Graf v. Arnim (N.) bekämpft ebenfalls den Vertrag dessen Abschließung der Kolonialdirektor die Widerstandsfähigkeit habe vermessen lassen. Neu-Guinea verspreche für die Zukunft noch viel Gutes, es sei jetzt in mehreren Klassen nicht unbedeutend Gold gefunden worden.

Nachdem Abg. Bebel (SD.) noch einmal gegen den Vertrag und die ganze Kolonialpolitik Stellung genommen hat und kurze persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Grafen Arnim und Bebel stattgefunden hat, wird die Forderung für Neu-Guinea abgelehnt.

Darauf wird die Weiterverhandlung auf Dienstag vertagt. Neben von den Nachtragsetzes noch aus die Forderungen für Militärverwaltung, die Marine und Postverwaltung. (Aber zweiter Nachtragsetz, Schlussabstimmung über die Gewerbesteuerpetitionen u. v. m.)

Schluss 6 Uhr.

## Lübeck und Nachbargebiete.

Die Kommission, welche die Bürgerchaft eingeleitet hat, um den Musikvereins Antrag nochmals zu prüfen, setzt sich, wie aus dem Berichte über die Bürgerchaft hervorgeht, aus folgenden Personen zusammen: Zeh Petit, Dr. Müller, Boldemann, Dr. Venda, Hempel Mühsam. Erfahrmänner sind Dr. Ziehl, Alm und Zeh. Die Kommission hat eine Zusammenziehung erfahren, geradezu verblüffend ist. Legt man nämlich die namliche Abstammung von neulich zu Grunde, so haben mehr als 3 Mitglieder der Kommission (Petit, Boldemann und Dr. Venda) für und drei (Dr. Müller, Hempel und Mühsam) gegen den Antrag gestimmt; Zenne hat sich gedrückt, so daß er jetzt das Jünglein an der Waage bildet. Von den Erfahrmännern hatte f. Zt. Dr. Zeh für, Alm gegen den Antrag gestimmt und Zeh gedrückt. Die Kommission ist also in jeder Beziehung wunderbar zusammen gesetzt. Wir sind gespannt, wie sie ausbraten wird. Lübeckisches Volk wehre dich, nicht's Zeit.

Wie viel Geburtscheine muß ein Lübecker zu seiner Verheirathung haben? Als sich vor längerer Zeit Häufiger, jetzt in einem nahen Dorfe wohnender Lübecker zum zweiten Male verheirathen wollte, nachdem seine erste Ehe gerichtlich gelöst war, legte er dem hiesigen Standesamt einen Geburtschein vor, welcher von der Kirchenbehörde ausgestellt war, in deren Sprengel die Kirche des Heirathskandidaten bei seiner Geburt gemohnt hat. Obwohl der Schein abgestempelt war und auch für alle Anforderungen nachkam, wie wir aus der Besichtigung erfahren haben, so genügte er dennoch nicht, sondern das Standesamt verlangte von dem betreffenden Heirathslustigen noch einen zweiten Schein, der von dem Standesamt selbst ausgestellt sein sollte. Der Betreffende fühlte sich veranlaßt, diesem Wunsche, der für ihn Befehl war, nachzukommen. Er ließ sich von dem Standesamte einen zweiten Geburtschein ausstellen, der sich von dem ersten lediglich nur dadurch unterschied, daß er eben vom Standesamt, das bei der Geburt unseres Gewährsmannes noch gar nicht bestanden hatte, ausgefertigt war. Für diesen zweiten Geburtschein, den man, wie unser Gewährsmann wohl Recht vermeint, zu Unrecht von ihm gefordert hat, muß er eine Reichsmark zahlen. Unser Gewährsmann ist weiter der Meinung, daß die zweite Ausfertigung ein Stücklein Bureaunkraut gewesen ist und daß man zu Unrecht die Mark abgenommen hat. Wir wissen nicht, ob das Standesamt jedes Mal bei Verheirathung derartige Grundzüge bez. der Trauscheine befolgt und suchen daher um Aufklärung. Nach dem Gesetze vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personstandes und der Eheschließung hat das Standesamt keine Berechtigung, den von der Kirche ausgestellten Geburtschein zurückzuweisen und für einen vom Standesamt selbst ausgestellten Schein außerdem noch eine Mark zu fordern.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung Amtsgerichts, Abth. II, am Mittwoch, den 17. Vormittags 11 Uhr, werden verlesen werden: 1. Testament des hier selbst am 3. Juni 1896 verstorbenen Privatmanns J. F. Staack; 2. das Testament des hier selbst am 28. Mai 1896 verstorbenen Arztes Dr. med. W. Binder; 3. das Testament des hier selbst am 29. Mai 1896 verstorbenen H. A. G. Kirchenstein; 4. das Testament des hier selbst am 7. Juni 1896 verstorbenen Privatmanns H. Chr. Wolff.

Welche Regeln sind beim Baden zu beachten? Man habe entweder am frühen Morgen oder am Spätmittag, nie nach eben vollendeter Mahlzeit. Vor Baden vermeide man jede Aufregung und alle Anstrengungen, namentlich Sorge man für eine mit Frosttemperatur und durch langsame Entleeren der allmähliche Abkühlung. Das Herumlaufen und Herstellen vor und nach dem Baden und in den Pausen streng vermieden werden. Etwaige Erkältungen sind diese Unsitte zurückzuführen. Nachdem man das Baden verlassen, reibe man sich nicht nur trocken, sondern lege schnell die Kleidung an, und mache noch ein Spaziergang, bis die gewöhnliche Körpertemperatur erreicht ist. Das Baden erfüllt jedoch seinen Zweck halb, wenn es nicht mit Schwimmen verbunden ist. Gelesen davon, daß Erkältungen und Ertrinken in Regel den Nichtschwimmer treffen, giebt es wohl eine Bewegung, die alle Theile des Körpers so gemäßig und intensiv beschäftigt, wie das Schwimmen.



Der Zoologische Garten hatte auch am Sonntag wieder seine altbewährte Anziehungskraft und — wir wiederholen unsern schon lezt hin gebrauchten Ausdruck — hauptsächlich auf das lern- und wißbegierige Proletariat ausgeübt! Uns wundert dies auch nicht, denn einen schöneren Spaziergang dorthin, einen angenehmeren, billigeren und zugleich belehrenderen Aufenthalt wie der Zoologische Garten soll man erst ausfindig machen! Der Besitzer desselben thut wirklich Alles, was in seinen Kräften steht, um den Besuchern des Gartens in vollem Maße gerecht zu werden. — Die Affengruppe ist wieder durch mehrere werthvolle und seltene Exemplare ergänzt worden und zieht — wie bisher — das Publikum durch ihr drolliges, lärmendes Gebahren in Masse zu sich heran. An Stelle des kürzlich verkauften Wolfes „Pluto“ ist ein prachtvolles Männchen aus Bulgarien angekauft worden, das sich schon ganz leidlich mit seiner neuen „Lebensgefährtin“ verträgt. Leider ist von dem Gürtelhier-Pärchen eines bereits durch Absterben verloren gegangen, jedoch hofft man, wie uns von dem Wärter versichert wurde, das zweite am Leben erhalten zu können. Ein farbenprächtiges Bild bieten auch die erst neueingetroffenen, theils sprechenden Papageienarten. Auf einen erfreulichen Zuwachs können wir unsere Leser gespannt machen: nämlich auf die Geburt einiger Leoparden, deren hoffentlich glücklichen Verlauf man — vom lezten Montag ab gerechnet — in 92 Tagen entgegensehen darf. Als „zu niedlich“ kann die „Familie Reinecke“ (Füchse) bezeichnet werden. Viel Vergnügen bietet auch der schwarze Esel „Anton“ — der „so gern Schwarzbrod frist“ — und letzterer Beschäftigung mit staunenswerther Ausdauer und Opferwilligkeit obliegt. Warum aber die beiden hübschen afrikanischen Jagdhunde (Geschenk des Afrika-reisenden Oskar Borchardt) trotz ihres äußerst zahmen, unsern einheimischen Hunden in dieser Beziehung ganz gleichgearteten Wesens gleich den „wilden“ Thieren hinter festen Eisengittern eingesperrt werden, konnte uns und vielen anderen Besuchern des Gartens nicht einleuchten! Bei dem Füttern der beiden großen afrikanischen Strauße seitens des Publikums möchten wir Vorlicht empfehlen, da diese nimmersatten dummen Riesenvögel zu plump und gierig auf die brodspendende Hand zustoßen und fast stets — wie uns selbst passierte — letztere mit großer Kraft anpacken; wenn auch vielleicht dadurch keine Verletzung eintreten kann, so ist es doch am besten, ihnen das Brod u. s. w. zuzuworfen, weil es den Beiden ganz egal zu sein scheint, beim blinden Zugreifen auch einmal das Gesicht zu treffen. — Es würde heute zu weit führen, auf Alles, was der Garten bietet, einzugehen; ein anderes Mal mehr!

Vom Ausflug des Vereins „Eintracht.“ Einen vom schönsten Wetter begünstigten Ausflug unternahm am Sonntag der Gesangsverein „Eintracht“ nach Raseburg. Derselbe kam in einer Stärke von etwa 250 Personen um 11 Uhr in Raseburg an und machte, nachdem man etwa eine Stunde auf dem Weinberge gerasst hatte, so gleich die Tour um den See. Immer durch die schönsten Buchenwälder wandernd, gelangte man nach dem so schön gelegenen Farchau. Auch hier ging es nach kurzer Rast bald wieder fort und zwar nach dem so malerisch im Walde versteckt liegenden Waldbesuch, von wo man über den See wohl unstrittig die schönste Aussicht hat. Die Teilnehmer verweilten hier denn auch fast zwei Stunden, so daß jeder seine leiblichen Bedürfnisse zur Genüge befriedigen konnte. Kurz nach 5 Uhr brach man nach dem Städtchen Raseburg auf, woselbst die Teilnehmer in Müller's Hotel einkehrten. Es wurde hier das Tanzbein noch tüchtig geschwungen, so daß allen das Signal zur Abfahrt viel zu schnell kam. Allen Teilnehmern wird diese Partie noch lange in Erinnerung bleiben, hauptsächlich wohl deshalb, weil der Verein so wie die Raseburger Genossen alles aufgeboren hatten, um ein schönes Gelingen zu sichern.

Hitzferien. Der großen Hitze wegen mußte gestern Mittag um 12 Uhr in den meisten Schulen der Unterricht ausgesetzt werden. Die Kinder gingen hoch erfreut nach Hause.

Die dritte Volksvorstellung, welche gestern im „Tivoli“ stattfand, hatte noch unter den Nachwehen der Sonntags-Vergnügungen zu leiden, sonst wäre sie wohl noch besser besucht gewesen. Zur Aufführung gelangte das Schauspiel des alten seligen Benedig „Aschenbrödel.“ Die Darstellung war abgerundet und machte einen recht gefälligen Eindruck, der sich denn auch in lauten Beifalls-äußerungen bemerkbar machte. Die Titelrolle Aschenbrödel-Gefiede wurde von Fr. Helmrich recht leindevoll gespielt. Würde die Dame ein volleres Organ haben, so würden wir ihrer Leistung unbedenklich die Zensur „recht gut“ erteilen. Der viele Beifall, welchen die junge Dame einheimen konnte, war wohlverdient. Die übrigen Darsteller waren ebenfalls redlich bemüht, ihr Bestes zu geben und gaben's auch. Die Inszenierung war wie immer auf der Tivolibühne recht geschmackvoll.

Fünfzehn Pfennige — doch wenigstens besser als gar nichts! — verdiente sich gestern ein Arbeiter, welcher das Fuhrwerk des Schlachtermeisters St. nebst Besitzer vor größerem Unglücke rettete. Das Pferd des Fuhrwerkes war nämlich plötzlich scheu geworden und rannte mit dem Wagen in vollem Galopp dem Burghor zu. Nur durch das Besonnene und furchtlose Eingreifen mehrerer Arbeiter konnte das Fuhrwerk mit Mühe zum Stehen gebracht werden.

Gefährlicher Sturz. Aus dem Fenster der Krankenstube des Heiligen Geist-Hospitals stürzte am Sonntag Abend gegen halb sechs Uhr ein alter Insasse, der seit 8 Jahren an Geistesstörung leidet. Der Mann war in

einem unbewachten Augenblicke auf die Fensterbank geklettert und dann zum Fenster hinausgestürzt. Der Unfall ging insofern noch glücklich ab, als der Geisteskrante nur mit dem Schrecken und einigen Hautabschürfungen davonkam.

Ein gemeiner Bubenstreich wurde in der heutigen Nacht auf dem Dampfer „Adler“ (Eigentümer Kühlsen) der bei der Engelsgrube liegt, ausgeführt. Von böswilliger Hand war das im Maschinenraum befindliche Holz in Brand gesteckt und sämtliche Föhne aufgedreht worden. Als um 3/5 Uhr heute Morgen der Maschinist kam, um sich an Bord zu begeben, schlug ihm beim Öffnen der Klappe Qualm entgegen. Er fand gleichzeitig schon über einen Fuß hoch Wasser im Schiffraum vor. Wäre er vielleicht eine halbe Stunde später gekommen, so würde sicherlich der Dampfer schon gesunken gewesen sein. Hoffentlich wird es gelingen, den Thäter des ruchlosen Streiches zu ermitteln.

Arbeitererkr. Gestern Nachmittag wurde beim Entladen von Schienen an den Petersburger Schuppen dem Träger Jensen eine der Schienen so unglücklich gegen das linke Bein geworfen, daß der Bedauernswerthe seiner Wohnung per Droschke zugeführt und sofort ärztliche Hülfe in Anspruch genommen werden mußte.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 1. bis 8. Juni folgende Seeschiffe gemeldet worden. 2 Dampfer und 11 Segelschiffe gingen total verloren und 52 Dampfer und 30 Segelschiffe erlitten Beschädigungen.

Pferde-Einfuhr. Mit dem russischen Dampfer Livland kam gestern ein größerer Transport russischer Pferde von Riga hier an. Die Pferde wurden bei Schuppen 24 hieselbst gelandet.

Schiffs-Nachricht. Ende nächster Woche trifft der französische Dampfer „Gambetta“ mit einer Ladung Kohlen für eine hiesige Firma hier ein.

Schattin. „Die Kulturaufgaben leiden nicht.“ Herrliche Zustände herrschen in unserem sonst so friedlichem Dorfe. Ein großes schönes Schulgebäude ohne Lehrer prangt als Zierde. Fragt man nach dem Grunde, so sagt man: die Oberschulbehörde in Lübeck will, da im ganzen Orte z. Bt. nur sieben schulpflichtige Kinder sind, der Kosten wegen vorläufig keinen Lehrer hier einsetzen. Wo bleiben aber nun die Kinder? Sie werden, wie bekannt, mit einem Omnibus nach dem 4,9 Km. weit entfernten Dorfe Utecht befördert. Der Wagen, welcher benutzt wird, hat ca. 500 Mk. gekostet. Das Gehalt des Kutschers beträgt jährlich auch 600 Mk. und wird voraussichtlich im nächsten Jahre 800 Mk. betragen. Abgesehen von den Strapazen und den Gefahren für Sittlichkeit, Gesundheit und unter Umständen sogar entstehenden sonstigen Unglücksfällen der Kinder wäre es doch viel einfacher und natürlicher, die jährlichen Ausgaben für das Fuhrwerk zu nehmen und für diesen Betrag einen Lehrer oder wenigstens eine Lehrerin, welche ja nur mit 600 Mk. jährlichem Anfangsgehalt eingesetzt wird, in das leerstehende Schulhaus einzuziehen zu lassen. Aber: „is nich“. Wenn das Schulgesetz auf der einen Seite sagt: „es kann bei 25 Kindern eine Schule verlangt werden“, so sagt es auf der andern Seite wieder: Eltern sind nicht verpflichtet, ihre Kinder über 3,5 Km. Entfernung in die Schule zu schicken. Bei uns ist die Sachlage jedoch derartig; der Staat verlangt, von dem Volke unterstützt zu werden, ohne zu wissen, daß er gleichfalls die Verpflichtung hat, dem Volke dasjenige zu geben, was ihm rechtlich zukommt. — Wir haben die feste Ueberzeugung, wenn Till Eulenspiegel die Schattiner Schulangelegenheit in Erfahrung bringen könnte, so würde er vielleicht sagen: Halt, das ist ein Feld für dich! dort wirst du dein Domizil aufschlagen. Vielleicht besinnt sich die Oberschulbehörde doch noch eines Besseren.

### Verammlung der Bürgerschaft.

Sizung vom 13. Juni.

Um 10 1/2 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende Postel die Verammlung der Bürgerschaft. Nachdem die Beschlußfähigkeit der Bürgerschaft festgestellt war, wurde von dem Vorsitzenden eine Einladung von dem Kameradschaftsbund der 76er zur Theilnahme an der Feier der 25jährigen Wiederkehr des Einzuges des hiesigen Bataillons verlesen. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, nahm noch B. M. Apotheker Wühsam das Wort. Er beantragte wegen Abwesenheit des Wortführers Dr. Sommer die Verathung über den von ihm und Genossen gestellten Antrag betreffend Abänderung des § 53 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft zu vertragen. Die Bürgerschaft erklärte sich mit diesem Wunsch widerspruchslos einverstanden.

Hierauf ging man zu Punkt 1 der Tagesordnung: Nachbewilligung von 6188 Mk. auf den Matrularbeitrag Lübeds für das Etatsjahr 1895/96 über. Nach dem Protokolle des Finanzdepartements vom 27. April d. J. beläuft sich der von Lübed zu leistende Matrularbeitrag auf eine Ausgabe von 595 338 Mk., während nur 589 150 Mk. f. Bt. von der Bürgerschaft bewilligt waren. Es ist mithin ein Betrag von 6188 Mk. noch nach zu bewilligen, welches auch anstandslos geschah. Man schritt nunmehr zur Verathung des 2. Punktes der T. O.: Rückzahlung der in Staatsgrundstücke eingetragene Pfandgelder. Unter Hinweis auf den andauernd niedrigen Zinsfuß, der es der Stadtkasse unmöglich mache, die fälligen Bestände zu einem Zinsfuß von 3 1/2 pEt. oder gar zu 4 pEt. zu belegen, forderte dieser Antrag die in Staatsgrundstücke eingetragene Pfandgelder privater Gläubiger im nächsten Termin zur Kündigung zu bringen. Das Finanzdepartement hat hierbei in Vorschlag gebracht, den erforderlichen Gesamtbetrag von 78300 Mk. auf die außerordentlichen Ausgaben des Budgets für 1896/97, und zwar auf die für sonstige Wanken, Grundstücksankäufe u. s. w. ausgelegten Mk. 100 000 anzuweisen, da der Bestand der Schuldentilgungskasse mit Rücksicht auf seine Verwendung zur Deckung der alle zwei Jahre fällig werdenden großen Prämien der Staatsprämienanleihe von 1866 hierzu nicht in Anspruch genommen werden könne. Der Senat hat sich den Erwägungen des Finanzdepartements angeschlossen und deshalb bei der Bürgerschaft den Antrag gestellt. — Derselbe wurde debattelos angenommen.

Abdamm ging man zu Punkt 3 über: Erweiterung des III. St. Lorenz-Volksschulhauses. Die Oberschulbehörde hat in ihrem protokollarischen Berichte vom 15. Mai d. J. auf bringende Nothwendigkeit hingewiesen, wegen Neigender, in anderen Schulen nicht unterbringender Schülerzahl der 3. St. Lorenz-Volksschule deren Schulhaus möglichst rasch zu erweitern. Als Unterlage waren hierfür Kostenaufschläge von 15 400 Mk. nämlich 13000 Mk. für den Bau und 2400 Mk. für Ausstattung der 4 Klassenräumen beigefügt.

Der Senat hat die Nothwendigkeit kaiserlicher Abhilfe des Raum-mangels anerkannt und erklärt sich mit dem vorgelegten, schon bei dem Bau des Schulhauses für die Folgezeit in Aussicht genommenen Projekte der Ausfüllung eines Stadtwertes auf den Mittelbau des Schulhauses einverstanden. Demgemäß stellte der Senat unter Bezugnahme auf die Vorlagen zur Ratifizierung der Bürgerschaft seinen Antrag. B. M. Böhder erkennt die Nothwendigkeit an und weist auf Artikel 44 des Schulgesetzes hin, welcher acht Klassen vorschreibt, er hält es aber auch gleichzeitig für angebracht, vorübergehend drei bis vier Parallellassen zu errichten. Es läge auch ferner im Interesse der Schule, den Lehrern nicht zu viel Klassen zuzuthemen. Die Lübeder Schulen ständen bisher als Muster da. In Hannover und Osnabrück wolle man jetzt erst einführen, was man in Lübed schon lang habe. Lübed gebe da Muster für den Großstaat Preußen ab. Unsere Behörde vertheile es eben, die Schulen so einzurichten, wie es praktisch wäre.

Senatskommissar Dr. Brehmer spricht für den Senatsantrag. Wie sich in Zukunft die Verhältnisse gestalten würden, müsse vorläufig dahingestellt bleiben.

B. M. Hempel erwähnt unter Hinzuziehung des Artikels 44 des Schulgesetzes, daß unter Volksschulen in der Regel 8 aufsteigende Klassen hätten. Man wolle nun hier noch 12 Räume schaffen. Hierdurch würden in der Regel die Schulen überhäuft. Denn wenn 1200 Kinder in eine Schule gingen, so würde dem Hauptlehrer die Uebersicht dadurch fasslos erswert. Abdamm regt Redner noch an, daß jetzt 11 Jahre alte Schulgelehrer einer Umarbeitung zu unterziehen. Er stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Senatskommissar Dr. Brehmer ist der Meinung, daß das Schulgesetz ein gutes sei und in keiner Weise einer Aenderung bedürfe. (Bravo-Rufe.)

B. M. Hempel zieht hierauf seinen Antrag zurück und der Punkt 3 wird abdam ohne Widerspruch angenommen.

Hierauf kam man zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Erlaß eines dritten Nachtrages zu der Verordnung, die Veräußerungsabgabe betreffend, vom 27. Mai 1872.“ Dieser Antrag wurde selbst bei der Einzelverhandlung debattelos angenommen und lautet der Nachtrag wie folgt:

I. Die Bestimmung im Artikel 2 unter a wird durch die nachstehende ersetzt: Artikel 2) Die Abgabe wird nicht erhoben: a) bei Veräußerungen in Folge gerichtlicher Zwangsversteigerung, wenn ein Renten- oder Pfandgläubiger das ihm verpfändete Grundstück oder Gebäude innerhalb des Belaufes seines aus dem Rentenkapitale oder dem Pfandposten entstandenen Gesamtanspruches zuzüglich der ihm als Ersterer gesetzlich obliegenden Leistungen erwirbt. Die Befreiung tritt nicht ein, wenn der Pfosten auf den das Grundstück erwerbenden Renten- oder Pfandgläubiger innerhalb eines halben Jahres vor dem Tage des ihm erteilten Zuschlages durch Umschreibung übertragen worden ist.

II. Dem Artikel 2 unter b wird folgender dritter Absatz hinzugefügt:

„Werden Landstellen und sonstige Grundstücke unter Lebenden auf den Auerben übertragen, so wird die Veräußerungsabgabe nur zur Hälfte erhoben.“

III. Nach dem Artikel 2 werden die folgenden Bestimmungen als neuer Artikel eingefügt:

Artikel 2a. „Trifft bei einem Grundstück oder Gebäude, welches mehreren Personen zugeschrieben steht oder im Erbganze zugefallen ist, durch Veräußerungen eine Aenderung des Antheilverhältnisses ein, so ist die Abgabe nur von den veräußerten Antheilen zu entrichten.“

Ein auf die Firma eines Kaufmannes oder einer offenen Handelsgesellschaft geschriebenes Grundstück wird bezüglich der Abgabenträchtigkeit so behandelt, als ob es auf den persönlichen Namen des Inhabers oder der Gesellschafter geschrieben wäre. Die Abgabe ist demnach, ohne daß eine Umschrift des Grundstückes stattfindet, bei Veränderungen der Personen des Firmeninhabers oder der Gesellschafter oder bei Veränderungen ihrer Antheile von den veräußerten Antheilen zu entrichten. Die Abgabe wird nicht erhoben, wenn und insoweit ein auf eine Firma geschriebenes Grundstück im Erbganze auf einen neuen Inhaber oder Gesellschafter übergeht. Wird ein Grundstück eines oder mehrerer Gesellschafter an die Gesellschaft oder ein Grundstück der letzteren an einen oder mehrere Gesellschafter veräußert, so bleibt die Veräußerungsabgabe für denjenigen Theil des Grundstückes außer Anlaß, welcher dem Antheile jener Gesellschafter an der Handelsgesellschaft entspricht. Die Antheile werden als gleich groß angenommen, sofern nicht ein anderes Antheilverhältnis angegeben und auf Verlangen der Steuerbehörde nachgewiesen wird.“

Hierauf kam Punkt 5 der Tagesordnung: „Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 15 000 Mk. — für die Rechnungsjahre 1896/97 bis 1900/1 an den Verein der Musikfreunde“, zur Verathung.

B. M. Zenne erklärt, daß sich die Bürgerschaft wiederholt sehr eingehend mit der Musikvereinsvorlage beschäftigt habe. Redner führt die einzelnen Verathungen an. Der ganze Antrag habe lebhaftest Erregung in allen Kreisen unserer Stadt hervorgerufen. Der Musikverein habe sich wie bekannt die Pflege der klassischen Musik zur Aufgabe gestellt. Nun habe es aber leider dieser Verein nicht verstanden, die Sympathien der Menge für sich zu wecken. Säge man sich die Agitation für und gegen den Antrag an, so sollte man glauben, wir befänden uns in einer Art Reichstagswahl. Es gehe nicht an, daß die Bürgerschaft diesem Antrage bestimme, es gehe aber auch nicht an, daß man den Antrag kurzer Hand ablehne. Die Situation, wie sie hier liegt, bedürfe einer sorgfältigen Prüfung. Er stelle dieshalb den Antrag, die Sache an eine zu wählende Kommission zur nochmaligen Prüfung zu verweisen. Abdamm erwiderte Redner noch, daß der Musikverein, wenn er klüger vorgegangen wäre, sicherlich nicht so viele Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hätte.

B. M. Petit stimmt dem Antrage des Vorredners bei und erwähnt weiter, daß der Musikverein wohlweislich die Sache vorher geprüft habe, ehe er den Antrag um staatliche Beihilfe bei dem Senate eingereicht habe. Der Senat habe alsdann diesen Antrag dem Stadt- und Landamt zur Prüfung verwiesen.

B. M. Trummer verfaßt sich nach wie vor ablehnend; er hebt weiter hervor, daß die, welche gegen den Antrag gestimmt haben, gerade nicht glimpflich behandelt wären. Man habe sie in den Zeitungen sogar als Vögeler, engherzige Krämerlesen und ideallose Menschen hingestellt. Er begrüße es mit Freuden, daß Petitt mit seinen Freunden dem Antrage Zenne zustimme.

B. M. Holt hat im Anfang für die Vorlage gestimmt, weil er dachte, die Musikverhältnisse und die Lage der Musiker würden sich dadurch bessern, da er aber gesehen habe, daß man dem Volke nur mehr Lasten auferlegen wolle, so sei er heute gegen die Vorlage und bitte, dieselbe abzulehnen.

B. M. Buchwald bezeichnet die Erregung in der Bevölkerung als eine etwas künstlich gemachte.

Senatskommissar Dr. Brehmer weist Holt gegenüber den Ausdruck „Steuerüberbürdung“ zurück. Die Steuerbehörde habe nur in sehr sorgfältiger Weise die Selbstschätzungen einer eingehenden Prüfung unterzogen; es habe sich ergeben, daß eine



große Anzahl unrichtiger Angaben gemacht seien, und eine große Zahl von Bürgern sei auch überzeugt worden, daß ihre Angaben nicht richtig waren.

H. M. Coleman weist Buchwald's Aeußerung von der „Künstlichen“ Erregung zurück. Ohne großes Zutun der Presse habe schon vorher sich die Stimme der Bevölkerung Bahn gebrochen. Redner bedauert, daß sich nicht der Vaterländische Verein des Antrages angenommen habe.

H. M. Hempel meint, die Masse habe Recht, wenn sie sich gegen die Vorlage sträubt; er für seine Person stimme dem Antrage Jenne zu.

H. M. Consul Fehling will einen Fall „Künstlicher“ Erregung auführen. Als anscheinend die Unterschriften für die Petition des Bürgerrechtsvereins spärlich eingegangen seien, wären die Herren aufs Land und nach Travemünde gegangen, um solche zu sammeln. In Travemünde habe man gesagt, wenn die Staatkasse die Subvention zahlt, dann müßt Ihr mehr Steuern zahlen. Wer dieses Ausdrück nach Travemünde getragen habe, wisse er nicht, möchte aber, daß sich der, den es angeht, betreffen sollte.

H. M. Hempel erwidert, daß man hierüber lieber stillschweigen sollte, auf beiden Seiten sei gestimmt. (Bravo!) Hierauf wird der Antrag Jenne zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. Nunmehr schritt man zur Wahl einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission. Zu diesem wurden gewählt die Herren: Jenne mit 77, Generalkonful Ch. Pettit mit 55, Prof. Dr. Müller mit 52, Postbemann mit 50, Dr. Benda mit 49, Wählsam mit 44,

Hempel mit 46 Stimmen. Erfahrmänner sind Dr. Biehl (42), Altm (39) und Just (37 Stimmen.)

Jetzt schritt man zum letzten Punkte der Tagesordnung: Anwendung des Gesetzes über die Entziehung und Beschränkung des Grundeigentums im Lübeckischen Freistaate vom 21. Mai 1870, auf die von dem Bau des Elbe-Trave-Kanals auf der Strecke vom Hitzlerdamm bis zur Einmündung in die Trave betroffenen Grundstücke. Dieser Antrag wurde gleichfalls einstimmig angenommen, worauf dann die Sitzung geschlossen wurde.

Schluß 11 1/2 Uhr.

### Neueste Nachrichten.

Erfurt. Der frühere Reichstagsabgeordnete Wiffert, der wegen Verleitung zum Meineid sich in Untersuchungshaft befand, hat sich am Gitter seiner Zelle erhängt. Die Verhandlung sollte am Donnerstag stattfinden. Wifferts Sohn befindet sich noch in Haft.

### Briefkasten.

H. St. Im Lübeckischen Staate ja. — Das Kind ist jedenfalls später als im Monat Mai geboren.

### Angelommene und abgegangene Schiffe zu Travemünde.

Angelommen:	
Montag den 15. Juni.	
10,50 B.	D. Hebe, Bergström, von Ruffs in 8 Tg.
11,— B.	Arvio, Westberg, von Hujum in 11 Tg.
11,40 B.	D. Orphens, Weise, von Königsberg in 45 Std.
1,50 R.	D. Livland, Ahrens, von Riga in 50 Std.
2,50 R.	D. Linnea, Nyberg, von Neval in 48 Std.
6,10 R.	D. Eita, Bierhoff, von Libau in 45 Std.
7,40 R.	D. Liba, Lomer, von Königsberg in 50 Std.
8,45 R.	D. Lübeck, Paulsen, von Gelle in 8 Tg.
Dienstag den 16. Juni.	
3,50 B.	D. Dillberg, Berg, von Kopenhagen in 12 Std.
4,40 B.	D. Afrika, Andersen, von Frederikshamn in 80 Std.
5,— B.	Advance, Johnson, von Berguarr in 5 Tg.
5,30 B.	D. Gauthiod, Nybell, von Stockholm in 43 Std.
7,30 B.	Eclair, Jonsson, von Hernösand in 9 Tg.
Abgegangen.	
Montag den 15. Juni.	
6,10 R.	D. Rußland, Kuppel, nach Riga.
7,— R.	D. Najaden, Möller, nach Kopenhagen.
8,15 R.	D. Gustav Wafa, Svobberg, nach Stockholm.
9,— R.	D. Lübeck, Hultman, nach Kopenhagen.
Dienstag den 16. Juni.	
7,— B.	Delphin, Möller, nach Ruffs.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr 8: 6,3 ED., mäßig.	

# Großer Ausverkauf!

Am Mittwoch den 17. Juni und folgende Tage beginnt in unserem Lokal, Breitestraße 31, 1. Etage, ein Total-Ausverkauf von Waaren aus der Concursmasse Schleimer & Hammerschmidt, Neumünster. Die Sachen sind auffallend billig und bitten wir ein geehrtes Publikum diese günstige Gelegenheit zum billigen Einkauf wahrzunehmen. — Es sind vorhanden:

Bettzeuge, Bettinletts, Bettdecke, Cattune, helle und dunkle Muster, Halbleinen, Hemdentuche, Tischdecken, Portiären, Teppiche, Gardinen, Schürzenzeuge, Suponstoffe, Läuferstoffe, Linoleum, Anzugstoffe, Flanelle, Tricot-Anzüge, Strümpfe, Handschuhe, Spizen, Cravatten, Sonnenschirme, Herren-Kragenmäntel, Knaben-Paletots, Broches und viele Artikel mehr.

Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer!

Breitestr. 31, 1. Stg. **Paul Brinn & Co.**, Breitestr. 31, 1. Stg.

Geschäftszeit 1. Etage während des Ausverkaufs von Morgens 8 1/2 bis Abends 9 1/2 Uhr.

## Prima Gußstahlsensen

unter Garantie für jedes Stück.  
Sensenbäume, Sensenstreicher, Heuforken etc.  
empfehlst  
Fadenburger **Carl Buchholtz.**  
Allee 10.  
Eisen- und Kurzwaaren-Handlung.

**Weißer Seife**  
Pfund 23 Pf., 10 Pfund 2,15 Mk.  
**Öl-Seife**  
Pfund 18 Pf.  
**Toilette-Seife**  
3 Stück 18 Pf., 6 Stück 35 Pf.  
bei  
**Ferd. Schreiber.**  
12 obere Johannisstr. 12.

## Die Schweineschlachterei

von  
**W. Strohsfeldt**  
73 Glockengießerstraße 73  
empfehlst:

Schweinefleisch . . . Pfd. 45 Pf.  
Karbonade . . . Pfd. 60 Pf.  
Fleischn . . . Pfd. 45 Pf.  
Kopf und Bein . . . Pfd. 15 Pf.  
Speck, fett u. mager . . . Pfd. 55 Pf.  
**Nur hiesige Waare.**

## O. Ohlsson Fahrrad-Handlung

Catharinenstraße 23 a.  
Vertretungen für „Quadrant“ Birmingham  
Annahme sämtlicher Reparaturen  
sachkundig und prompt.  
Für alle bei mir gekauften Maschinen  
leiste volle Garantie 1 Jahr.  
Für Vereine und Schulen empfehle bei  
Ankäufen

**Stochlaternen**  
in verschiedenen Mustern. Bei größerer  
Bestellung Anfertigung nach beliebiger Angabe ohne  
Preiszuschlag.  
**J. J. Lindrob, Langer Lohberg.**  
Ein neues, gut gearbeitetes Sopha wegen  
Mangel an Platz für nur 23 Mk. zu verkaufen.  
Gr. Gröpelstraße 21.

## Kaufen Sie nicht und achten Sie nicht

auf Marktchreierei, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, was ich Ihnen jetzt biete.  
Zufolge eigener en gros-Anfertigung, sowie Stoffeinkäufe aus allererster  
Hand, bin ich in der Lage, Ihnen vorzüglich gearbeitete

## Herren- u. Knaben-Garderoben

zu wirklichen en gros-Preisen zu liefern.

- Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge von 11,50 Mk. an.
- Selbstangefertigte Gehrock-Anzüge von 17 Mk. an.
- Selbstangefertigte Jackett-Anzüge von 9 Mk. an.
- Selbstangefertigte Burschen-Anzüge von 8 Mk. an.
- Selbstangefertigte Knaben-Anzüge von 2,50 Mk. an.

Keine zusammengeschlagene Fabrikarbeit, obige Offerte bezieht sich auf nur eigene  
Anfertigung.

Nachgebl. Tuchreste, pr. Rest 50 u. 60 Pf., meterweise 1,40 Mk.

1 Posten zurückgesetzter Herren-Sommeranzüge  
sowie nicht ganz moderne Knaben-Anzüge, weit unter Selbstkostenpreis.

Colossale Auswahl. Billigste Bezugsquelle.

**D. Wallach, Handstraße 4.**

## Hansa-Halle Tanzkränzchen.

Am Waisenkinderfest:  
Anfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Gr. Orchester der Vereinskapelle.

## Restaurant J. H. Dahmke, Mengstraße Nr. 6.

Concert der neuen Kapelle „Budagyongye“  
oder: Die Perle von Budapest.  
Eintritt frei. Sonntags Anfang 4 Uhr. Anfang 7 Uhr.

## Schuhwaarenreparaturwerkstatt

Beckergrube 3:  
Herren-Sohlen und Absätze 2 Mk.  
Damen-Sohlen und Absätze 1,50 Mk.  
Knab.- u. Mädch.-Sohlen u. Abs. 1—1,40 Mk.  
Kinder-Sohlen und Absätze 0,60—1 Mk.  
Für gute Arbeit wird garantiert.  
Reparatur mit Handbetrieb.

## Nr. 50. 5 Pf. Auswurf-Cigarette. Vorzüglich!

Schüsselbuden 5. **Wilh. John.**

## Bekanntmachung.

Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung des **Verbandes der Hafnarbeiter** (Sektion Schanerstraße) vom 10. Juni 1896 ist das Vereinslokal nach Herrn **J. Blohm**, Fundstraße 41, verlegt worden und finden von jetzt ab die regelmäßigen Mitgliederversammlungen daselbst statt.  
**Der Vorstand.**

## Stottern

heilt nach bewährter Methode in kurzer Zeit bei  
mäßigen Honorar  
**J. Riedel, Lübeck, Schmiedestraße 4.**  
Sprechzeit: 11—1 und 6—8 Uhr.

Freitag den 26. Juni, Mittags 12 Uhr  
in der Börse, soll auf Antrag des nach  
Transvaal ausgewanderten Eigentümers  
das Haus Fleischhauerstraße Nr. 80  
öffentlich meistbietend versteigert werden.  
Dasselbe, sich zur Anlage jeden Ladengeschäfts  
eignend, enthält 4 Wohnungen und Werkstätte,  
welche zu 870 Mk. vermietet sind. Brand-  
Kasse 16 150 Mk. Einzahlungsumme nur  
12 800 Mk. Freihändiger Verkauf vorher  
nicht ausgeschlossen.  
**Wilh. Hellmann,**  
beid. Auktionator für Grundstücke.

Zu verk. ein gut erh. Fahrrad  
Preis 45 Mk. Reiferstraße 24.

## Ihren reinigen. 1,50 Federn einsehen. 1,50 Uhrgläser 1. Qual. 0,50

## Aug. Büttner Uhrmacher, Hützstraße 32.

Zu verkaufen ein Haus mit Werkstätte  
Lagerraum, für Tischler oder Pantoffelma-  
schiner. Näheres bei  
**G. Henzler, Finkenburger bei Lübeck**

Billig, billig kauft man Rette  
Kleidungsstücke  
Fischergrube 90, im Laden

Das Haus Bahmstr. 46/24 zu ver-  
kaufen. Näheres Rahlhorststraße

Ein gut möbl. Parterre-Zimmer  
ist zu vermieten. Hansastraße

Zu vermieten zum 1. Juli ein leer  
Zimmer mit großem Vorplatz. Preis 60  
Kupferstraße 1

Gesucht eine Plätterin  
Lachwehr-Allee 26

Gesucht eine Stube mit Be-  
sondere unter A 10 an die Exped. d. Z.

Gesucht eine Plätterin  
Krähnenstraße 3

Gesucht krankheitshalber möglichst zu  
ein tüchtiges Mädchen für Küchen- u. H.  
arbeit. Oberstraße 8

## Neue Lohmühle

Heute, am Waisenkinderfest:  
**Große Tanzmusik**  
Anfang 4 Uhr. Ende Morgens.  
**Willh. Klüssendorf**

## Schützenhof

Mittwoch den 17. Juni,  
am Waisenkinderfest  
**Großes Tanzkränzchen**  
Anfang 5 Uhr. Eintritt frei

## Tivoli-Theater

Mittwoch den 17. Juni 1896:  
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr

## Cornelius Vol

Lustspiel in 4 Akten von F. v. Schönthe



## Die Agrar- und Stammes- verfassung der alten Deutschen.

### II.

Im Jahre 98 nach Christus veröffentlichte Tacitus, der sich selbst längere Zeit in Deutschland aufgehalten hatte, seine Schrift „über den Ursprung, die Lage, Sitten und Stämme Germaniens“, deren Angaben über die wirtschaftlichen Zustände der Germanen, früher ziemlich unverständlich und viel besprochen, jetzt durch die früheren Angaben Caesars, die weitere wirtschaftliche Entwicklung und parallele Zustände bei Völkern auf gleicher Kulturstufe sichergestellt, erläutert und ergänzt werden. Die hundertfünfzig Jahre seit Caesars Schilderung der Germanen waren für sie sehr bedeutungsvoll gewesen.

Schon Caesar hatte mit verschiedenen germanischen Stämmen, die zur Eroberung neuer Wohnsitze über den Rhein nach Gallien eingedrungen waren, Krieg geführt, auch zweimal den Rhein überschritten: sein Zweck dabei war, den Rhein zur festen Grenze zwischen Römerreich und germanischem Gebiet zu machen; an eine Eroberung Germaniens dachte er nicht. Aber die Angriffe der Germanen auf Gallien dauerten fort, so daß die Römer unter der Herrschaft des Augustus den Versuch machten die ruhelosen Barbaren bis zur Elbe hin zu unterwerfen. Diese Unternehmung, deren Ziel zeitweise erreicht schien, endigte mit dem Zusammenbruch der Römermacht in Deutschland durch die Niederlage des Varus im Teutoburger Wald (9 n. Chr.). Die römische Politik beschränkt sich nun darauf, den Rhein als Grenze gegen die Germanen aufrechtzuerhalten; eine Reihe von Festungen und das stärkste Heer des Römerreichs sollten Gallien gegen die Einfälle der Germanen schützen. Damit war dem Ausbreitungsbedürfnis der bisher halbnomadischen Germanen vorderhand eine Schranke gezogen.

Diese Wandlung konnte nicht ohne Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Germanen bleiben, deren Volkszahl bei einem nunmehr begrenzten Gebiet stark anwuchs. Ein intensiverer Anbau wurde notwendig: an die Stelle der bisherigen halbnomadischen Lebensweise trat feste Ansässigkeit, an die Stelle der durch die ganze Gegend gemeinsam betriebenen wilden Feldwirtschaft extensivsten Charakters eine intensivere Bebauung auf der Grundlage der die Gutsverfassung mehr und mehr zersetzenden Einzelfamilie als wirtschaftlicher Einheit.

Die Deutschen wohnten jetzt in festen Dörfern. Jede Familie besaß ihr Haus nebst zugehörigem Hofraum; dieses unverkäufliche Gebiet ist das erste Privateigentum. Im engeren Umkreis zog sich um das Dorf die aufgetheilte Ackerwirtschaft. Darum zogen sich die nach wie vor ungetheilten, der Gesamtheit gehörigen und gemeinsam benutzten Wiesen und Wälder. Jeder Genosse der Gemeinde hatte Nutzungsrecht an der Weide, auf der der Gemeindevorsteher das Vieh der ganzen Gemeinde hütete; jeder Genosse durfte seinen Holzbedarf aus den Gemeindeväldern holen, durfte jagen und fischen.

An der Ackerflur stand jedem Familienhaupt der Gemeinde das Recht auf einen gleichen Antheil zu. Nach

welchen Grundsätzen wurde nun das Ackerland aufgetheilt? Das vorhandene Land wies naturgemäß Verschiedenheiten auf in Bezug auf physische Beschaffenheit, mineralische Bestandtheile, Sonnenlage u. s. w.; und von Bedeutung war ja auch, daß ein Theil der Feldmark weiter entfernt vom Dorf war, als der andere. Da nun die Kunst der Bodenverbesserung der Germanen selbstverständlich durchaus abging, so gab es nur ein Mittel, eine Benachtheiligung des einen gegenüber dem andern zu vermeiden. Man theilte die gesammte Dorfflur in eine Anzahl länglicher Rechtecke, sogenannter Gewannen oder Schläge. Jeder Gemeindegewonne besaß also in jeder Gewanne sein Ackerbeet neben den übrigen Genossen, nicht sein Land an einem Punkte vereinigt; es ist dies die sogenannte Gemengelage. Jährlich wurde nur ein Theil der Feldmark bebaut, der andere lag brach bis zum nächsten Jahre: die sogenannte geregelte Feldgraswirtschaft war an die Stelle der wilden Feldgraswirtschaft getreten, wo auf ein Jahr Bebauung eine größere Anzahl Jahre Wildniß folgte. \*) Sein Stück Land nun bebaut — im Unterschied zu der früher geschilderten Zeit — jede Familie allein und zum eignen Verbrauch. Dabei war aber das Familienhaupt weit davon entfernt, sein Stück Ackerland als Privateigentum zu besitzen. Er hatte vielmehr bloßes Nutzungsrecht; Eigenthümerin war durchaus die Gemeinde, die ihr Recht auf zweierlei Weise ausübte. Einmal war jeder Genosse dem strengem Flurzwang der Gemeinde unterworfen: in der Aufeinanderfolge der Saaten, der Abwechslung von Acker und Ruhejahren, im Säen, Pflügen, Ernten hatte der eine sich nach dem anderen zu richten, der „Dorfwillkür“ zu gehorchen. Andererseits zog die Gemeinde alljährlich die Ackerflur wieder an sich, fand eine Neuvertheilung durch die gewählten Vertreter der Gemeinde statt. Diese Neuvertheilung erfolgte vermittelt des Meßseiles, wofür das alte deutsche Wort *veep* lautet: daher nennt man diese ganze, jährlich wiederholte Prozedur das *veepverfahren*.

Wenn die Zahl der Familien eines Dorfes über die der Ackerflur hinauswuchs, zogen die Ueberzähligen aus und suchten sich neue Wohnsitze, woselbst sie sich ganz nach der Weise des Mutterdorfs einrichteten. Dieses Ausziehen der Ueberzähligen und der jüngeren Söhne sollte für die Weiterentwicklung der Germanen nach Innen und Außen bedeutungsvoll werden, wie wir noch sehen werden.

Die geschlossenen Dörfer mit strenger Feldgemeinschaft waren durchaus das Normale und Ursprüngliche. Es finden sich daneben aber schon sehr früh in einzelnen Gegenden Dörfer von zerstreuten Einzelhöfen, wo außer Haus und Hof auch die Acker aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Indes findet sich das System der Einzelhöfe nur in Gegenden, wo die natürliche Beschaffenheit des Landes dazu zwang: in durchschnittlichem Terrain, in engen Thälern, auf schmalen Höhenrücken, in Moor-gegenden u. s. w. Im Uebrigen gehörten aber auch hier Wald, Weiden und Wiesen der Gemeinschaft.

Zur Vervollständigung des Bildes der germanischen

\*) Die Dreifeldwirtschaft, die man früher schon den Germanen zuschrieb, ist erst im 8. Jahrhundert aufgetaucht.

Agrarverfassung mögen noch einige Züge dienen, die dänischen Verhältnissen entnommen sind. In Dänemark bestand die alte Feldgemeinschaft im Wesentlichen unverändert bis in's 13. und 14. Jahrhundert und ist aus den alten dänischen Gesetzbüchern genauer bekannt. Das *Wilsb*, das sich darnach ergibt, trifft zweifelsohne in allen wesentlichen Stücken auch für die alten Deutschen zu. Wenn in dem alten Dänemark eine Anzahl Familienhäupter sich in einer Gegend niederließ, war das erste Geschäft, einen passenden Platz für die Wohnsitze ausfindig zu machen, wobei die Rücksicht auf Schutz gegen vorherrschende Winde, auf die bequemste Bewirthschaftung der Felder, die Sorge für Trinkwasser usw. leitete. Man baute sich daher gern unter der Abdachung eines Hügels, am Saum eines Waldes, den Ufern eines Baches, und was der Möglichkeiten mehr sind, an. Dann wurden die Plätze für die Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude samt Gärten abgesteckt. Inmitten des Dorfes blieb ein freier Raum, der zur Hauptpassage, zum Sammelplatz für das Vieh beim Ein- und Austreiben und zur Einrichtung gemeinnütziger Anstalten, als Dorfbrunnen, Tränkstelle, Dungstätte usw. diente. Das Dorf war mit einem Zaun umgeben, so daß es ein geschlossenes Ganze bildete. Von Alters her gehörten zum Dorfe vier Wege, die nach den vier Himmelsgegenden gerichtet waren. In der Feldmark war eine Gewanne von der andern durch Wege oder Dürfstück getrennt. Welches Stück dem Einzelnen in jeder Gewanne zufiel, darüber entschied entweder das Loos unmittelbar oder tie nach der Sonnenlage normirte anfängliche Verlosung der Gehöfte. Dies Letztere ging so vor sich: man nummerirte zuerst die Gehöfte im Dorf, indem man dem Lauf der Sonne von Osten nach Süden usw. folgte. Auf den Gewannen that man sodann das Gleiche. Wenn durch das Loos das Gehöft Nr. 1 im Dorf zugefallen war, der erhielt ohne Weiteres auf allen Gewannen das Stück Nr. 1. Die Gemeinweiden machten in der Regel den entferntesten Theil der Feldmark aus. Es fand sich aber vielfach gleich hinter den Gehöften rund um das Dorf eine kurze Weidestrecke für die Pferde, die man bei dem Ein- und Ausspannen nahe haben mußte. Außer den Weiden, Wiesen, Waldungen finden sich auch Moore, Seen, Heiden als Gemeingut der Dorfschaften, über dessen Benutzung die Gesamtheit der Interessenten verfügt.

Dies in Kürze die Form der germanischen Agrarverfassung zur Zeit des Tacitus. Ihre Hauptzüge, nämlich die Bevorzugung der Interessen der Gesamtheit vor denen des Einzelnen, sowie die Gleichberechtigung der Gemeindegewonnen finden sich in der Stammesverfassung wieder.

(Schluß folgt.)

## Soziales und Partei-Leben.

Die aufgelösten Parteiorganisationen in Berlin sollen jetzt nach Möglichkeit wieder hergestellt werden. Zwei Volksversammlungen beschlossen, zunächst im 2. und 5. Wahlkreise die Wahlvereine wieder zu eröffnen.

Er trat an ein abliegendes Tischchen, ergriff eine kleine bräunliche Flasche und blickte suchend nach dem Rundlöffel.

Sein umschweifender Blick blieb auf einer kleinen Glasbrause haften.

„Neugierlich!“ „Gift!“ stand in großen Buchstaben auf dem Etikett.

Er griff mechanisch nach dem Glase, schüttelte es, und blickte sinnend auf die weißen kleinen Plättchen, die so unschuldig wie die Pfeffermünzküchelchen ausfahen — und so gefährlich waren, wie der Arzt warnend erwähnt hatte.

„Wie unvorsichtig, das Glas hier zwischen die anderen Medikamente zu stellen! — wenn die kranke Frau da drüber!“

— Nervös stellte er das Glas aus der Hand — und sah schen zu dem Lager hinüber, auf die elende Jammergestalt.

Wenn — — — wie sehr sie litt — wie gräßlich sie röchelte —

Langsam, starr wandte er sich ab. Seine Brust hob ein langer schwerer gepreßter Seufzer, als er nach dem Löffel griff, der sich unter ein Briefcouvert geschoben hatte, und dann nach kurzem Zögern an das Krankenbett trat.

„Willst Du die Tropfen nehmen?“ fragte er mit unsicherer Stimme.

Sie nickte.

Er goß, vorsichtig abwägend, etwas von der wasserhellen Flüssigkeit in den Löffel, half ihr, dann in eine sitzende Lage zu bringen und stößte ihr so die paar Tropfen ein.

Sie nickte matt einen stummen Dank, dann verharrete sie wieder ganz regungslos mit geschlossenen Augen.

Er betrachtete sie noch eine Weile, während es in

## Nachtschatten.

Novelle von A. von Hahn.

(Fortsetzung.)

So viele Jahre der Lüge! — Jetzt liebte er, — das schöne, üppige Mädchen: — sie war bereits nicht mehr vorhanden — todt für die Weiden, — ach, und sie athmete noch — und hing mit so heißer Inbrunst an dem elend flackernden Flämmchen.

Ihre Arme zitterten vor Ueberanstrengung, aber sie verharrte in der unbequemen Lage und blickte mit grausamer Selbstpeinigung zu ihm empor. — Dieser kraftstrobende Mann war ihr Gatte, — ihr Eigenthum die vollen Lippen, ein breiter Mund leuchtete unter dem Schnurrbart roth hervor, — die festen derben Wangen, — das bläulich schimmernde, energische Kinn, die heißen flammenden Augen, — ihre Eigenthum, — bald gehörte es der Andern!

Mit selbstquälerischer Ausdauer ließ sie ihre Augen noch an der kräftigen Gestalt abwärts schweifen, dann schloß sie dieselben schauernd, senkte das Haupt, — hob die müden Lider wieder und heftete sie auf ihre eingesenkte röchelnde Brust. — So er! so ich! — und drüber das schöne begehrlische Mädchen.

Mechanisch nickte sie ein paar Mal mit dem blaffen Haupt, dann sank sie erschöpft tiefer in das Kissen zurück.

Er hatte sich auf dem Betttrand niedergelassen und ihre Hand ergriffen, sie entzog sie ihm rasch. Ein häßlicher Blick, der von Ueberdruß und Ungeduld sprach, schweifte über ihr Antlitz, als sie mit geschlossenen Augen röchelnd in den Kissen lehnte.

„Arme Dora!“ zwang er sich zu einer Aeußerung und strich mit der Hand leicht über ihren dunklen Scheitel. Nervös zog er die Hand zurück, griff hinter sich und

ließ den Bettvorhang zwischen seinen Fingern durchstreifen, weiß und unangenehm schimmerten die Konturen ihres fleischlosen Kopfes mit zudringlicher Plastik durch das gelichtete Haar.

„Arme Dora!“ wiederholte er mechanisch.

Sie lag reglos, zwei große Thränen rollten unter ihren Wimpern hervor.

Beide schwiegen.

Nach einer Weile hob er an: „Würdest Du heute einmal allein bleiben wollen? ich möchte Frau Rumpke in's Theater führen, diese kleine Zerstreung wird sie erfreuen, sie ist durch die Krankenzimmerluft schon ganz bleich geworden.“

Sie nickte heftig mit dem Kopfe. „Geh, — geh“ — stieß sie laut athmend hervor und hob die Lider. Der Ausdruck heißhungriger Gier lag in ihren Augen, als sie ihn mit den Blicken maß, dann stieß sie plötzlich nach ihm und versuchte ihn mit den schwachen Armen hinwegzudrängen.

Er wich nicht. „Ich begreife Dich nicht,“ sagte er nur aufgebracht, „fieberst Du?“

Er fühlte nach ihrem Puls. Mit einer Geberde, als verursache ihr sein Bemühen einen körperlichen Schmerz, entzog sie ihm das Handgelenk und wälzte ihren Körper von ihm fort, der Wand zu.

„Was ist in Dich gefahren?“ fragte er bestreudet, und erhob sich, während es wie Haß über seine Züge glitt, als er auf den abgekehrten Körper herabsah. Sie hatte die Augen geschlossen, leichenhafte Blässe war über ihr Antlitz gebreitet, nur die heftig wogende Brust zeugte, daß noch Leben vorhanden war. „Warum bist Du so ungeduldig, was ist in Dich gefahren?“

„Nichts!“ — röchelte sie. „Sch leide“, setzte sie nach einer Pause hinzu und preßte die blutleeren Lippen aufeinander.

„Nimm ein paar Tropfen.“



Konfiziert wurden die Nummern 128 der „Zür. Tribune“ und des „Nordh. Volksblatt“, sowie Nr. 67 der „Apoldaer Freien Presse“. Grund: Angebliche Beleidigungen.

Zur Lage in der Konfektionsbranche. Berlin. Ein allgemeiner Verband sämtlicher Damenkonfektions-Schneidermeister Deutschlands, welcher die Interessen der Meisterschaft vertritt, soll auf Anregung mehrerer Vereinigungen der Schneidermeister in den Provinzen gegründet werden. Die Damenmäntelschneider-Innung wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen. Beide Berliner Meisterorganisationen zählen zusammen gegen 1500 Mitglieder. An die Herrenkonfektions-Schneider richtet sich ein Flugblatt der lokalen Organisation, in welchem an die Arbeiterschaft appelliert wird, die günstige Gelegenheit bei Beginn der neuen Saison nicht zu veräumen, um den Lohnaufschlag von 12 1/2 pCt. der fast überall wieder abgezogen sei, wieder zu erobern. Am Montag sollen mehrere öffentliche Versammlungen in dieser Angelegenheit stattfinden. Man will getrennt von der Damenkonfektion vorgehen.

Ende vor. Woche fand eine Versammlung der Fünfzähler-Kommission der Damen- und Kindermäntelkonfektions-Firmen und der Fünfzähler-Kommission der Arbeiterinnen statt, zu der auch die Kommission der Meister erschienen war. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangte Herr Manheimer, unter Zustimmung der Vertreter der Kaufleute und der Arbeiter, von den Meistern Anerkennung der Beschlüsse vom 20. Februar, durch welche der Streik damals beigelegt worden ist. Die Meister weigerten sich, diese Beschlüsse anzuerkennen. Es wurde ihnen alsdann, um ihnen weitest mögliches Entgegenkommen zu zeigen, folgende Fassung vorgeschlagen:

„Wir acceptiren die von den gemeinschaftlichen Kommissionen gefassten Beschlüsse vom 20. Februar, beholten uns aber Abänderungsanträge zu dem Lohn-tarif vor.“

Da die Meister auch diesen Vorschlag ablehnten, erklärte Herr Manheimer Namens der Kaufleute und Herr Timm Namens der Arbeiterinnen, daß sie diese Kommission der Meister nicht anerkennen könnten, weil sie die Einigungsbeschlüsse vom 20. Februar beseitigen wollten.

Nachdem hierauf die Meister die Versammlung verlassen hatten, wurde die Sitzung geschlossen.

In Ludwigshafen befinden sich die Dachdecker mehrerer Firmen wegen Lohn Differenzen im Streik.

München. Durch Beschluß einer Versammlung der ausständigen Schächler ist der Streik für beendet erklärt worden. Die Arbeit wird zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen.

Die Prager Tischler sahen sich genöthigt, an die Solidarität der deutschen Arbeiter zu appellieren, da durch eine umfassende Aussperrung durch die großen Fabrikanten sowohl, als auch die kleinen Meister ungefähr 1500 Tischlergesellen brodlos geworden sind. Alle Sendungen sind zu richten an die Redaktion des Drevobletnik, Prag, Weinberge 278.

## Aus Nah und Fern.

An die Umsturzvorlage erinnert eine Anklage, welche am 10. Juni vor der ersten Strafkammer in Liegnitz gegen Frau Emma Thier aus Pantow bei Berlin verhandelt wurde. Die Anklage stützte sich auf § 131 des Strafgesetzbuchs, wonach mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft wird, wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen

feinen Zügen selbst arbeitete, wie Haß, Schmerz, Trauer, Schreck und Verzweiflung über die erblickten Züge huschte. Dann eilte er hinaus.

Als er fort war, schlug sie die Augen auf. Mit irrem Ausdruck haften ihre Blicke dann lange auf der Thür, hinter welcher der Gatte vor Kurzem verschwunden war.

Er ging, — einsam ließ er sie auf dem Schmerzenslager zurück, — mit der Fremden ging er zu Lust und Freude.

Wer würde nach ihr fragen? — keine Seele, — die Mädchen würden wie sonst ihr Feierabendstündchen unten mit ihren Schätzen verplaudern, was scheerte es die, wenn sie unterdessen unbelauscht den letzten Seufzer ausstieß, oder sich vom Husten gefoltert krümmte und wand.

Er hatte ihr wenigstens noch die Tropfen an das Bett gestellt, — doch noch ein letzter Rest fürsorglicher Rücksicht!

Mit bitterem Lächeln wandte sie den müden Blick noch dem Tischchen, — ja — die Tropfen standen zur Hand, der Löffel lag daneben — und dort? — das Sublimat?

„Lächerlich, wozu der Arzt nur noch so viel an ihr herumkurirte, wenn's hier eben doch nicht mehr gut werden wollte in der armen und von Schmerz gefolterten Lunge.“

Was hatte ihr armer Körper jetzt schon alles durchgemacht, wie qualvoll war ihr Dasein seit einigen Monaten — und doch, — doch klammerte sie sich an das Leben.

Sonderbares Ding, das Menschenherz, — wie oft hatte sie zu sterben gewünscht, ja als der Arzt gestern die lebensgefährliche Kraft dieser weißen Blätschen so sehr betonte, — war da nicht eine seltsame Idee in ihr

der Obrigkeit verächtlich zu machen. Wie mir einem Bericht der „Breslauer Morgenzeitung“ entnehmen, ging aus dem Eröffnungsbeschluß hervor, daß die Beschlus-kammer die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt hatte. Auf die Beschwerde des Staatsanwalts hatte dann der Strafsenat des Oberlandesgerichts in Breslau die Hauptverhandlung vor der Strafkammer angeordnet. Die Angeklagte bereitete im August v. J. die Liegnitzer Gegend und soll in zwei öffentlichen Versammlungen in Haynau und in Liegnitz gegen § 131 St.-G.-B. sich ver-gangen haben. In der am 16. August in Haynau statt-gehabten Versammlung soll sie, wie der Polizeikommissar Franke daselbst gehört haben will, gesagt haben, in den Schulen werde der Hunger-Patriotismus gelehrt. In der Versammlung in Liegnitz am 19. August soll die Angeklagte, wie Polizeikommissar Michler bekundete, u. A. ausgeführt haben, die Gesetze über die Krankenkassen hätten keinen Werth; sie hätten eine Menge Hinterthüren und würden „vom Kapitalismus und der Polizei gehand-habt, daß es eine Schande sei.“ Dann hätte die Bes-chuldigte die Einrichtung der Volksgerichte — Schöffens- und Geschworenengerichte — abfällig kritisiert und sich darüber beschwert, daß darin nur die Besitzenden, nicht aber auch die besitzlosen Klassen als Richter Verwendung fänden. Auch soll die Angeklagte behauptet haben, wenn sich Unternehmer, Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Rechtsprechung in die Hände arbeiteten, so seien die gegen Arbeiter ergehenden Urtheile besüßigt u. s. w. In der Beweisaufnahme, welche sich lediglich auf die Vernehmung der beiden genannten Beamten erstreckte, wies die Ange-klagte darauf hin, daß die — übrigens nicht steno-graphischen — Berichte derselben aus dem Zusammen-hange gerissen seien und daß ihre Ausführungen im Zu-sammenhange einen ganz anderen Sinn gehabt hätten, als ihrer von der Anklage unterlegt werde. Der Staats-anwalt hielt die Anklage aufrecht und beantragte gegen die Angeklagte 300 Mk. Geldstrafe oder 30 Tage Ge-fängniß. Die Angeklagte verteidigte sich in geschickter Weise selbst. Die Aeußerung in Haynau, die man ihr in den Mund gelegt habe, sei unsinnig, und man werde ihr als einer gebildeten Frau doch wohl nicht zutrauen, daß sie solches Zeug „geschwätzt“ habe. Die Aeußerungen in Liegnitz seien entstellt wiedergegeben. Bei ihrer Kritik der Gesetze über Krankenkassen und Sonntagsruhe habe sie sich lediglich auf die Berichte der Fabrikinspektoren gestützt. Die Angeklagte verlas einen Passus aus einem solchen Bericht, worin ausgeführt wird, daß die unteren Verwaltungsbehörden oft geneigt seien, den Anträgen der Arbeitgeber auf Gestaltung von Ueberarbeit stattzugeben. Sie habe auch mit Bezug auf die Bestimmung der preußischen Verfassung: „Jeder Preusse ist vor dem Gesetze gleich“ ausgeführt, daß diese Bestimmung zum Beispiel auf die Frauen nicht zutrefte. In Beziehung auf die Zusammenfassung der Volksgerichte sei es ja wohl notorisch, daß die unteren Schichten der Bevölkerung darin keine Vertretung hätten. Die sonstigen Schluß-folgerungen, welche die Anklage aus ihren Ausführungen gezogen, entbehrten jeder zuverlässigen Grundlage; ihre Kritik, welche sie von ihrem sozialdemokratischen Stand-punkte aus an den bestehenden Einrichtungen geübt, sei durchaus in den gesetzlichen Grenzen gehalten und deshalb rechtfertigte sich ihre Freisprechung. Der Gerichtshof er-achtete zwar als erwiesen, daß die Angeklagte die von den Zeugen bekundeten Aeußerungen gethan; dieselben stellten aber lediglich Raisonnements, Urtheile und Phrasen dar, keine „Thatsachen“ im Sinne des § 131 St.-G.-B. Hiernach sei die Angeklagte freizusprechen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen.

aufgestiegen, und doch — doch hing sie mit allen Fasern am Dasein, — jetzt fühlte sie's, — oder ließ ihr nur das unumstößliche unfreiwillige Muß den Tod so gräßlich er-scheinen?

Sinnend haftete ihr Auge an dem Krüschchen, das so unschuldig und nichtsagend ansah. — „Wie kam es eigentlich hierher auf die Marmorplatte?“ Der Arzt hatte es warnend dort hinüber auf dem Tischtisch gestellt und nun stand's hier. „Sie entsann sich nicht, es vor-her schon bemerkt zu haben, „wer hatte es hierher ge-bracht?“

Sie sann und sann, — plötzlich richtete sie sich auf, ihre Augen weiteten sich schreckensstarr und große, kalte Tropfen perlten auf ihrer wächsernen Stirn. — Eine schreckliche Erkenntniß hatte sich ihrem gemarterten, durch Krankheit und maßlose Sensivität gereizten Hirn er-schlossen.

Es war spät, als die aus dem Theater Heimkehrenden in das Krankenzimmer traten.

Eine der inzwischen auch wieder eingetroffenen Mägde hatte die Nachtlampe angebrannt und saß mit bigott ein-fältiger Miene zur Seite des Lagers auf einem niedrigen Sitz.

„Hat die gnädige Frau die ganze Zeit über ge-schlafen, war sie ruhig oder aufgeregter?“ fragte Ralph das Mädchen, nachdem er sein auffallend sehr blaßes Antlitz besorgt forschend über die Schlummernde geneigt hatte.

Ehe das Mädchen zu antworten Zeit fand, regte sich die Kranke. Langsam schlug sie die Augen auf, ihr Blick fiel zuerst auf Lola, die mit rosig glühenden Wangen am Fußende des Lagers stand und bewegt auf sie herab sah, während sie die perglaunen Handschuhe von ihren schlanken Händen streifte.

Leipzig. Die Richter mit den gro-  
Spuren des Unfugs im Gesicht. Einem  
blühenden Revisionsgrund bekam der dritte Stra-  
des Reichsgerichts bei der Verhandlung gegen  
Hauschlächter Schorch zu hören, der am 30. April  
dem Landgericht Leipzig wegen Widerstandes gegen  
Staatsgewalt und Beleidigung zu neun Monaten  
fängniß und wegen Verübung groben Unfugs zu  
Wochen Haft verurtheilt worden war. In seiner  
sion behauptet er zunächst, die Schutzleute seien gar  
Beamte, da sie keine Behörde vertreten konnten, so  
nur Tage- und Nachtwächter. „Sodann meinte er,  
der Richter, die über ihn zu Gericht geseßen, seien  
nicht berechtigt gewesen, weil sie in ihren Gesichtern  
Spuren von Mensuren trügen und sich demnach  
des groben Unfugs schuldig gemacht hätten. —  
Reichsgericht sprach sich über die Bedeutung dera  
Revisionsrügen nicht aus und erkannte auf Verwe-  
der Revision.

„Eine Sorte von Menschen...“ nannte ein  
sich reichlicher Obergensdarm die Sozialdemokraten  
ist dafür bestraft worden. Eine Privatklagesache u  
Parteienossen des Tischlers Christian  
in Schlei gegen den dort stationirten Obergens-  
Hoppe wegen Beleidigung kam vor der Strafkammer  
Berufungsinstanz zur Verhandlung. Der Sachverh  
Folgender: B. hatte den Obergensdarm H. auf  
Straße getroffen und gegrüßt. Da H. den Gruß  
erwiderte, machte ein Freund des B. diesen darau-  
merklich und eine Bemerkung, die den H. zur Festst  
der Namen Anlaß gab. B. erklärte: Ich bi  
Bayer Christian aus der Brumengasse, 'ne ganz a-  
dige Firma, merken Sie sich das genau. H. st  
eine Privatklage an und B. wurde wegen Beleid-  
zu 24 Mark Geldstrafe und in die Kosten verur-  
In der Verhandlung hatte der klagende Obergens-  
die Worte des B. anders gedeutet und die Aeuß-  
gebraucht: Weil ich aus Erfahrung weiß, daß diese  
Menschen einem stets die Worte im Munde herum-  
bin ich gleich nach Hause gegangen und habe mir  
strengt notirt! Dadurch fühlte sich B. beleidigt  
strengte fernerseits die Klage an, auf Grund deren  
Herr Obergensdarm zu 6 Mark eventuell zwei  
Haft verurtheilt wurde. Gegen diese Verurtheilung  
Herr Hoppe Berufung eingelegt und im Termin we-  
er ein, er habe nicht die Person Bayers, sonder  
sozialdemokratische Partei mit dem Ausdruck  
Menschen“ gemeint, und sein Vertbeidiger, Herr A-  
anwalt Haller, fand in diesem Ausdruck nichts B-  
gendes, weshalb er den Schutz des § 193 für s-  
Klienten in Anspruch nahm. Dagegen machte der  
treter Bayers geltend, daß die verletzende und  
werfende Bezeichnung „Sorte“ doch eine Beleidig-  
enthalte, die durch den § 193 nicht gedeckt werden k-  
Das Gericht erkannte auf Abweisung der Berufung,  
urtheilte den Beklagten in die Kosten und sprach  
Kläger auch die Publikationsbefugniß zu.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.  
Majestätsbeleidigung wurde der 37 Jahre alte K-  
gärtner Londenberg in Frankfurt am Main zu  
Monaten Gefängniß verurtheilt. — In Leipzig hat-  
der Bezechtliche der Manrergeselle Routhau eine re-  
widrige Aeußerung über den Kaiser bezüglich dessen  
halten in Kolonialpolitik gethan. Wegen Majestäts-  
beleidigung unter Anklage gestellt wurde Routhau von  
Strafkammer des Landgerichts zu drei Monaten  
fängniß verurtheilt. — Der Bergarbeiter Welsch  
Chemnitz wurde wegen Majestätsbeleidigung zu  
Monaten Gefängniß verurtheilt.

„Du auch?“  
Das schöne Mädchen, liebevoll besorgt, trat näh-  
die Kranke heran, nahm ein Tuch vom Nachtsich auf  
tupfte ihr den Schweiß von der Stirn, — „fühlst  
Dich?“

„Wie habt Ihr Euch amüßirt?“ fragte die A-  
mit schwacher Stimme.

„Gut, Liebste“, gab Lola sanft zurück; „hast Du  
gelangweilt? Als wir fortgingen, schließt Du sanft  
hast Du viel gehustet und bist Du nicht böse, daß  
Dich allein ließen?“

„Nein“, sagte Dora hart. „Was hülf's auch  
Ralph würde doch die Freuden zu finden wissen,  
neuen sein Herz verlangt.“

„Sei nicht ungerecht, Dora“, bat das blonde  
chen tadelnd. „Deinen musterhaft liebenswürdigen G-  
zu verdächtigen, der so herzlich um Dich besorgt ist,  
sündhaft.“

Dora's Zähne schimmerten zweireihig durch  
blassen Mund als sie die zusammen gekniffenen A-  
auf das von freundlichem Eifer erregte Antlitz des  
chens heftete.

„Welch' zärtlicher Anwalt Du bist?“  
In den Augen Lola's flammte es wie Schreck  
dann erröthete sie jäh. „Sagte ich zu viel?“ frag-  
unsicher.

„Es ist wohl rathamer, daß wir uns zurück zu  
Fräulein Rumpke“, fiel Ralph gereizt ein, —  
Frau ist, wie Sie sehen, aufgeregter; wir wollen sie  
stört lassen.“

„Wenn Dir meine Nähe unangenehm ist, —  
ziehe Dich zurück, — Lola bleibt.“

(Fortsetzung folgt.)